

Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt

Schriftliche Stellungnahme zu Hearing 4:
Internationale Perspektiven und EU-
Entwicklungen



Position

ijab

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Ausgangspunkt	4
2. Methodik und Vergleichsrahmen	5
2.1 Bestandsaufnahme	5
2.2 Vergleichsrahmen I: Rechtslage, Umsetzung, Wirkung	6
2.3 Vergleichsrahmen II: Schutz, Befähigung, Beteiligung, Teilhabe	6
3. Internationale Vergleichsbefunde	8
3.1 Rechtslage / Strategien	8
3.1.1 Rechtslage: Schutz	8
3.1.2 Rechtslage: Befähigung	9
3.1.3 Rechtslage: Beteiligung	10
3.1.4 Rechtslage: Teilhabe	11
3.2 Umsetzung	12
3.2.1 Umsetzung: Schutz	13
3.2.2 Umsetzung: Befähigung	14
3.2.3 Umsetzung: Beteiligung	14
3.2.4 Umsetzung: Teilhabe	15
3.3 Wirkung	16
3.3.1 Wirkung: Schutz	16
3.3.2 Wirkung: Befähigung	17
3.3.3 Wirkung: Beteiligung	18
3.3.4 Wirkung: Teilhabe	18
4. Übertragbarkeit auf Deutschland	18
4.1 Von Regeln zu Umsetzungssystemen	18
4.2 Schutz: Safety by Design, Safety by Default und datensparsame Altersabsicherung	19
4.3 Befähigung, Beteiligung und Teilhabe als strukturelle Säulen	20
4.3.1 Befähigung institutionalisieren	20
4.3.2 Jugendbeteiligung strukturell verankern	20
4.3.3 Teilhabe als eigene Dimension	20
4.4 Evidenzpflicht	21

5. Fazit	21
Literaturverzeichnis.....	22
Impressum	28

Der internationale Vergleich von 42 Staaten und Regionen zeigt, dass sich Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum global von reaktiven Inhaltsverboten hin zu proaktiven Designverpflichtungen und struktureller Plattformverantwortung verschiebt. Die Stellungnahme analysiert rechtliche, politische und praktische Ansätze aus allen Kontinenten, darunter innovative Regulierungsmodelle aus Brasilien, Indonesien und dem Vereinigten Königreich, Befähigungsstrategien wie das finnische Curriculum-Modell oder das bulgarische Cyberscouts-Programm sowie Beteiligungsformate aus Argentinien, Irland und der EU. Grundlage des Vergleichs ist das kinderrechtliche Vier-Dimensionen-Modell (Schutz, Befähigung, Beteiligung, Teilhabe), das auf der 25. Allgemeinen Bemerkung des UN-Kinderrechtsausschusses aufbaut.

1. Ausgangspunkt

Der internationale Vergleich von Ansätzen zum Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt ist für die Jugendpolitik von hoher strategischer Bedeutung. Dies gilt zum einen mit Blick auf das Transferpotenzial internationaler guter Praxis für die nationale Gesetzgebung und Politikgestaltung, zum anderen, weil digitale Räume geografische Grenzen überschreiten. Nationale Regulierungsansätze mögen daher zwangsläufig an ihre Grenzen stoßen. Für Kinder und Jugendliche wiederum sind digitale Räume selbstverständliche internationale Lernorte, Räume der Begegnung und Beziehungsgestaltung, der Information, Beteiligung und Teilhabe (CoR 2026: 1; Koschei/Petala-Weber/Werner 2025: 143).

Vor diesem Hintergrund beobachtet IJAB internationale Entwicklungen auch im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes im digitalen Raum, bereitet Informationen für nationale und internationale Partner auf und führt Studien, Projekte sowie Qualifizierungsangebote durch. Dass diese Perspektive in die Beratungen der Expert*innen-Kommission für Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum eingebracht werden kann, ist ausdrücklich zu begrüßen.

Politiken und Strategien zum Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum wirken sich unmittelbar auf die Lebenswirklichkeit junger Menschen sowie auf die Möglichkeiten jugendpolitischer Gestaltung aus. Sie können Schutz, Befähigung, Beteiligung, Teilhabe und gleichberechtigten Zugang zu digitalen Räumen fördern, aber auch erschweren. Dies wurde besonders deutlich in der Zeit der Pandemie, in der jugend- und bildungspolitische Gestaltungsräume nur mithilfe digitaler Zugänge aufrechterhalten werden konnten. Diese vier Dimensionen bedingen und begrenzen sich jedoch gegenseitig: Schutzmaßnahmen, die Zugänge einschränken, können Teilhabe und Beteiligung unterlaufen. Befähigung bleibt wirkungslos, wenn das digitale Umfeld strukturell schadenstreibend gestaltet ist. Und Beteiligung setzt voraus, dass junge Menschen überhaupt in der Lage sind, an digitalen Räumen teilzuhaben, ohne Diskriminierung und ausschließenden Zugangshürden.

Der UN-Kinderrechtsausschuss hat in der [25. Allgemeinen Bemerkung „Über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld“](#) (2021) diese Interdependenz ausdrücklich betont und darauf hingewiesen, dass das Recht von Kindern im digitalen Umfeld nur dann vollständig realisiert werden kann, wenn neben Schutzpflichten auch Zugang, Befähigung und Beteiligung als gleichrangige und zusammenhängende Verpflichtungen verstanden werden. Mit der 25. Allgemeinen Bemerkung (im Folgenden: GC25) wurde die UN-Kinderrechtskonvention erstmals systematisch im Hinblick auf das Aufwachsen von Kindern und jungen Menschen in einem digital geprägten Umfeld ausgelegt. Die GC25 bietet somit einen Orientierungsrahmen für Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum, an den sich europäische und internationale Strategien und Rechtsakte bereits orientieren. Croll/Dreyer haben diesen Rahmen als Vier-Dimensionen-Modell ausgearbeitet, in dem Schutz, Befähigung, Beteiligung und Teilhabe zusammengedacht werden (2022: 4).

Aus jugendpolitischer Sicht kommt gemeinsam entwickelten internationalen und europäischen Standards, Strategien und Rechtsakten ein besonderer Stellenwert zu, weil sie diesem kinderrechtsbasierten Orientierungsrahmen verpflichtet sind, an die Lebenswelten von Kindern und jungen Menschen orientiert sind und zugleich einen grenzüberschreitend anschlussfähigen Ansatz

bieten. Die europäischen und multilateralen Referenzdokumente der letzten Jahre lassen sich in ihrer Grundausrichtung als schrittweise Operationalisierung der Leitprinzipien der GC25 lesen: Sie greifen die Interdependenz von Schutz, Befähigung, Beteiligung und Teilhabe auf, übersetzen sie in verbindliche Rechtsinstrumente, regulatorische Anforderungen und politische Handlungsempfehlungen und schaffen damit eine gemeinsame normative Grundlage, die nationale Alleingänge zunehmend einbettet und anschlussfähig macht.

Dies gilt für die [EU-Kinderrechtsstrategie und die Europäische Kindergarantie](#) (2021), die [Europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder](#) (BIK+) (2022), den [Digital Services Act](#) (2022), den [AI Act](#) (2024), die [Recommendation CM/Rec\(2018\)7](#) des Europarats und [die Recommendation of the Council on Children in the Digital Environment](#) (2021) der OECD gleichermaßen. Gegenüber nationalen Alleingängen tragen solche Referenzrahmen der grenzüberschreitenden Realität digitaler Lebenswelten junger Menschen in besonderer Weise Rechnung: Sie bieten der Jugendpolitik eine belastbare Grundlage für abgestimmtes Handeln, fachliche Anschlussfähigkeit und einen nachhaltigen Transfer von Wissen und guter Praxis.

Die vorliegende schriftliche Stellungnahme nimmt die oben genannten internationalen und europäischen Referenzrahmen auf und stellt rechtliche, politische und praktische Ansätze des Kinder- und Jugendschutzes in der digitalen Welt in einen ersten internationalen Vergleich von 42 Staaten und Regionen. Ziel ist es, Anknüpfungspunkte für die Weiterentwicklung entsprechender Ansätze in Deutschland sichtbar zu machen.

Die Gegenüberstellung kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben: Eine systematische sowie kontinuierliche Beobachtung internationaler Entwicklungen in Bezug auf Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt wäre darüber hinaus sinnvoll, kann im Rahmen dieser Stellungnahme jedoch nicht geleistet werden.

2. Methodik und Vergleichsrahmen

2.1 Bestandsaufnahme

Die Untersuchung basiert auf der Bestandsaufnahme von nationalen Strategien, Gesetzgebungen und Referenzrahmen von 42 Staaten und Regionen aus allen Kontinenten. Die Datensammlung erfolgte auf Grundlage einer Dokumenten- und Literaturrecherche sowie aktueller Berichterstattung. Für den europäischen Raum wurden zudem Befragungen und Informationen aus dem Netzwerk der nationalen Korrespondent*innen des European Knowledge Centre for Youth Policy (EKCYP) der Youth Partnership, der BIK Policy Monitor 2025 sowie der Bericht des Europäischen Ausschusses der Regionen „Youth Protection in the Digital Sphere“ (im Folgenden: CoR 2026) berücksichtigt. Für den internationalen Vergleich außerhalb Europas wurden ergänzend aktuelle OECD-Berichte (2025 a; 2025b) sowie die Studie der 5Rights Foundation (2026) herangezogen.

2.2 Vergleichsrahmen I: Rechtslage, Umsetzung, Wirkung

Für die systematische Einordnung der Daten wurde ein zweistufiges Modell etabliert: Zum einen wurden nationale Strategien nach den drei Dimensionen (i) Rechtslage/Strategien, (ii) Umsetzung und (iii) Wirkung untersucht. Diese drei Dimensionen orientieren sich an den der Leitfrage untergeordneten Fragen der Expert*innen-Kommission zu Hearing 4.

(i) **Rechtslage / Strategien**

- Rechtsgüter / Leitprinzipien
- nationale Strategien

(ii) **Umsetzung**

- Steuerungsmodell/Governance
- Regulierungsverständnis
- Durchsetzungskapazität

(iii) **Wirkung**

- positive Erfahrungen
- negative oder unbeabsichtigte Effekte

2.3 Vergleichsrahmen II: Schutz, Befähigung, Beteiligung, Teilhabe

In der zweiten Ebene wurden die untersuchten Strategien nach den vier Leitkategorien (a) Schutz, (b) Befähigung, (c) Beteiligung und (d) Teilhabe eingeordnet, die sich an den GC25 orientieren. Im Folgenden werden die vier Leitkategorien erläutert:

a. **Schutz**



Schutz wird in diesem Vergleich im engeren Sinne verwendet und bezeichnet alle rechtlichen, institutionellen und technischen Vorkehrungen, die Kinder und Jugendliche im digitalen Umfeld vor Gefährdungen bewahren und ihre Rechte sichern. Gemeint ist damit nicht nur die Reaktion auf einzelne problematische Inhalte, sondern auch der Schutz vor Risiken, die sich aus digitalen Diensten und Infrastrukturen ergeben. Die Risikolage von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum ist gut dokumentiert. Als wichtige Bezugsrahmen dienen dabei insbesondere die 4C-Typologie von Livingstone/Stoilova (2021) sowie die von der OECD weiterentwickelte 5C-Risikotypologie (OECD 2021b)¹. Die 5C-Typologie hat sich zu einem zentralen Bezugsrahmen in globalen Debatten entwickelt und wird in maßgeblichen internationalen Rahmenwerken aufgegriffen.

In der Praxis fallen darunter:

- Schutz vor schädlichen Inhalten, Kontakten, Verhaltensweisen und kommerziellen Risiken
- Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten
- altersangemessene und sichere Gestaltung digitaler Dienste
- Beschwerde-, Melde- und Abhilfeverfahren

¹ Content = Inhaltsrisiken, Contact = Kontaktrisiken, Conduct = Risiken, die aus dem Verhalten von Kindern und jungen Menschen untereinander entstehen, Contract = Vertragsrisiken, Cross-cutting = Risiken, die sich über die vier genannten Kategorien erstrecken.

- Schutz vor Gewalt, Ausbeutung, Missbrauch und Diskriminierung im digitalen Raum

b. Befähigung



Befähigung

Befähigung meint in diesem Kontext die Stärkung der Fähigkeiten von Kindern und jungen Menschen, sich im digitalen Umfeld selbstbestimmt, sicher und kompetent zu bewegen. Der Begriff umfasst damit mehr als klassische Medienkompetenzförderung: Gemeint sind auch altersangemessene Informationen, Unterstützung entsprechend den sich entwickelnden Fähigkeiten des Kindes, die Förderung von Urteils-, Handlungs- und Schutzkompetenzen sowie die Einbeziehung von Eltern, Fachkräften und Bildungseinrichtungen. Befähigung zielt darauf, Kinder und Jugendliche nicht nur vor Risiken zu bewahren, sondern sie in die Lage zu versetzen, die Chancen digitaler Räume eigenständig und reflektiert zu nutzen.

Darunter fallen insbesondere:

- Medienkompetenz und digitale Bildung von Kindern und jungen Menschen
- altersgerechte Information und Orientierung im digitalen Raum
- Unterstützung durch Eltern, Fachkräfte, Schule und Jugendhilfe
- Förderung selbstbestimmter, reflektierter und sicherer Mediennutzung
- Berücksichtigung der sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern und jungen Menschen

c. Beteiligung



Beteiligung

Beteiligung ist enger als Teilhabe zu verstehen und meint die Mitwirkung von Kindern und jungen Menschen an der Gestaltung von Regeln, Strategien, Angeboten und Entscheidungsprozessen im digitalen Umfeld. Beteiligung zielt auf Mitbestimmung: Kinder und Jugendliche bringen ihre Perspektiven ein, finden Gehör und wirken mit an Gesetzgebung, Regulierung, Programmen, Diensten und Schutzmaßnahmen.

Darunter fallen insbesondere:

- Anhörung und Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei Gesetzgebung und Regulierung
- Mitwirkung an Strategien, Programmen, Angeboten und Schutzkonzepten
- Beteiligung an der Gestaltung digitaler Dienste und Plattformen
- institutionalisierte Jugendbeiräte, Konsultationen und Co-Design-Prozesse
- kindgerechte Verfahren, in denen junge Perspektiven wirksam berücksichtigt werden

d. Teilhabe



Teilhabe

Teilhabe bezeichnet den gleichberechtigten, wirksamen und möglichst barrierearmen Zugang von Kindern und Jugendlichen zu digitalen Räumen und deren Nutzung zur Verwirklichung ihrer Rechte. Dazu gehören der Zugang zu Information, Bildung, Kommunikation, Kultur, sozialem Austausch und öffentlicher Meinungsbildung ebenso wie die Möglichkeit, digitale Technologien für Lernen, Beziehungspflege und gesellschaftliche Orientierung zu nutzen. Teilhabe zielt damit auf die Vermeidung digitaler Ausgrenzung und auf die Schaffung von Bedingungen, unter denen Kinder digitale Möglichkeiten tatsächlich nutzen können.

Der Bereich *Teilhabe* berücksichtigt sich entwickelnde Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen, marginalisierte Gruppen und Kinder und Jugendliche, die besonders von Abgrenzung bedroht sind. Darunter fallen insbesondere:

- kindgerechter und möglichst diskriminierungsfreier Zugang zum digitalen Umfeld
- Zugang zu Information, Bildung, Kultur, Kommunikation, gesellschaftliche Beteiligung
- digitale Inklusion und Barrierefreiheit
- Bezahlbarkeit
- Vermeidung digitaler Ausgrenzung und Benachteiligung

3. Internationale Vergleichsbefunde

3.1 Rechtslage / Strategien

Der internationale Vergleich zeigt, dass sich die Rechtslage in vielen Staaten von einem engen, reaktiven Verständnis von Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum wegbewegt. Zunehmend wird nicht mehr nur auf einzelne gefährdende Inhalte oder rechtswidrige Kommunikation reagiert, sondern auf die strukturellen Bedingungen digitaler Dienste selbst: auf Design, Datenverarbeitung, Voreinstellungen, Altersabsicherung, Plattformverantwortung und die kinderrechtliche Ausrichtung digitaler Umgebungen (Safety by Design / Safety by Default).

Dieses Ergebnis mag auf den ersten Blick überraschen, da die mediale Berichterstattung vor allem einzelne, besonders medienwirksame Maßnahmen beleuchtet wie pauschale Altersgrenzen für Social-Media-Plattformen (z. B. in Australien) und Handyverbote an Schulen, die eher einem reaktiven Muster entsprechen und politischen Symbolcharakter tragen. Diese einzelnen Maßnahmen werden in der medialen Darstellung allerdings häufig aus dem Kontext von umfassenderen nationalen Strategien herausgerissen.

Bei genauerem Hinschauen zeichnet sich ein differenziertes Bild: Auf der Ebene der Regulierungsrahmen ist die Verschiebung hin zu strukturell-proaktiven Ansätzen deutlich und besonders in Europa klar erkennbar: z. B. in der BIK+Strategie, dem Digital Services Act (DSA) und nationalen Umsetzungen wie dem Age Appropriate Design Code (AADC) in UK oder dem Online Safety Act (OSA) in UK und Irland. Dies spiegelt sich auch in den zentralen Befunden des BIK Policy Monitor-Berichts 2025: Nahezu alle teilnehmenden Länder (28 von 29) behandeln Schutz, Befähigung und Beteiligung im digitalen Raum in nationalen Strategien und Gesetzgebung als prioritär (O'Neill /Dopona 2025: 10).

3.1.1 Rechtslage: Schutz

Die Studie der 5Rights Foundation zeigt in Bezug auf die Leitkategorie *Schutz* (im engere Sinne), dass Technologieunternehmen, Kinder und Jugendliche bereits im Design Risiken aussetzen, weil kommerzielle Interessen im Vordergrund der digitalen Produkte, Social-Media-Plattformen und Webseiten stehen (5Rights Foundation 2026:12ff.). Das bedeutet in der Umkehrung, dass viele Gefährdungen im digitalen Raum vermeidbar sind, sofern Schutzvorkehrungen bereits in der Gestaltung, Entwicklung und Umsetzung digitaler Technologien angelegt werden. Ein proaktiver Strategieansatz

nimmt Technologieunternehmen in die Pflicht, die Rechte, die Sicherheit und die Privatsphäre von Kindern und jungen Menschen altersentsprechend bereits in die Gestaltung digitaler Produkte und Dienste einzubetten.

Der internationale Vergleich zeigt, dass innovative rechtliche Impulse im Bereich *Schutz* nicht nur aus Europa kommen. Ein besonders prägnantes Beispiel ist:

Brasilien: Das Digital Statute of the Child and Adolescent (ECA Digital) von 2025 ist seit dem 17.03.2026 in Kraft: Plattformanbieter müssen altersgerechte Nutzungserfahrungen bereits im Produktdesign verankern und Kinderrechte und Kindeswohl werden über kommerzielle Interessen gestellt. Brasilien ist das erste Land in Lateinamerika mit einer verbindlichen Safety-by-Design-Pflicht. Konkret heißt es: „Anbieter von IT-Produkten oder -Dienstleistungen, die sich an Kinder und Jugendliche richten oder von diesen wahrscheinlich genutzt werden, müssen Mechanismen einführen, um altersgerechte Erfahrungen zu ermöglichen [...] unter Berücksichtigung der fortschreitenden Autonomie und der Vielfalt der sozioökonomischen Kontexte in Brasilien“ (Art. 10) [Übers. IJAB].

Besonders wertvoll am brasilianischen ECA Digital ist, dass die Regelung nicht nur große Social-Media-Plattformen betrifft, sondern alle digitalen Tools und Plattformen, die sich explizit an Kinder und Jugendliche richten oder von ihnen genutzt werden könnten. Über den Schutzaspekt hinaus adressiert das brasilianische Gesetz ECA Digital die sich entwickelnden Kompetenzen von Kindern und jungen Menschen und die sozioökonomischen Unterschiede im Land (Stichwort: Teilhabe).

Indonesien: 2025 hat Indonesien mit dem Gesetz PP TUNAS² als erstes Land im Globalen Süden einen verbindlichen Regulierungsrahmen für altersangemessenes Design (Safety by Design) eingeführt. Das Gesetz verpflichtet Anbieter digitaler Produkte und Dienste, die voraussichtlich von Kindern genutzt werden, ihre Rechte und das Kindeswohl über kommerzielle Interessen zu stellen, indem ein hohes Maß an Datenschutz durch Gestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen gewährleistet wird (SSEK 2025).

Zugleich zeigt der Fall Indonesien, wie dynamisch und politisch umkämpft dieses Feld ist: Parallel zur kinderrechtsorientierten Rahmung geben aktuelle Pressemitteilungen kund, dass der Zugang für Jugendliche unter 16 Jahren ab dem 28. März 2026 für sogenannte Hochrisiko-Plattformen gesperrt werden soll.³

3.1.2 Rechtslage: Befähigung

In der Dimension *Befähigung* zeigt der internationale Vergleich ein breites Spektrum an Ansätzen: von punktuellen Sensibilisierungskampagnen bis hin zu systemisch im Curriculum verankerten Medienkompetenzprogrammen. Besonders tragfähig erscheinen Ansätze, die curriculare Verbindlichkeit, qualifiziertes Lehrpersonal, institutionelle Trägerstrukturen und niedrigschwelligen

² PP TUNAS ist die Abkürzung des Gesetzes: Government Regulation Nr. 17/2025 on the Governance of Electronic System Operations for Child Protection (2025).

³ S. kompass.id (2025) und BBC (06.03.2026): Indonesia Indonesia to ban social media and other online platforms for under 16s. <https://www.bbc.com/news/articles/cvg50168ddgo>.

Unterstützungsangebote miteinander verbinden. Maßnahmen, die nur einzelne dieser Bausteine adressieren, bleiben in ihrer Reichweite häufig begrenzt (Siller/Tillmann 2025: 162; Schaaf 2023: 32). Das Modell in Finnland verdient hier besondere Aufmerksamkeit:

Finnland: Das Land erfüllt gleichzeitig alle drei strukturellen Voraussetzungen wirksamer Befähigung: curriculare Verbindlichkeit, systemische Lehrkräftequalifikation und eine kommunale Umsetzungsinfrastruktur, die Schulen, NGOs und Eltern einbezieht. Medienkompetenz ist als verbindliche Querschnittskompetenz im nationalen Curriculum verankert; das Konzept der *multiliteracy* (monilukutaito) integriert digitale, mediale und Informationskompetenz schulfächer- und klassenübergreifend. Die Lehramtsausbildung schließt digitale Kompetenzen und Medienpädagogik als Pflichtbestandteil ein; bis 2025 hatten über 85% der finnischen Lehrkräfte zertifizierte Weiterbildungen in digitaler Kompetenz absolviert (CoR 2026: 90). Das Programm *New Literacies* bezieht über 60 Kommunen, das Safer Internet Center, NGOs und Eltern aktiv in die Umsetzung ein. Dieses dreistufige Modell – nationales Curriculum, Lehrkräftequalifikation, kommunale Umsetzungsinfrastruktur – gilt international als Referenz für systemisch wirksame Befähigungsstrategien (OECD 2023; Finland Toolbox/KAVI 2024; Europäische Union 2025).

Bulgarien: Das Cyberscouts-Programm in Bulgarien ist nicht curricular verankert, aber zeigt ein weiteres Modell auf für Länder, in denen (ausreichend ausgebildete) Fachkräfte fehlen oder Zugänge zur formalen Bildung ungleich verteilt sind. Bulgarien setzt auf einen Peer-to-Peer-Ansatz: Kinder/Jugendliche zwischen 11 und 13 Jahren werden zu Multiplikator*innen ausgebildet, die in ihrer eigenen Altersgruppe Mediensicherheit und digitale Kompetenzen vermitteln. Das Programm war 2017 in der EU-weiten Wettbewerbsauswahl der Safer Internet Centers auf Platz 9 und ist inzwischen in über 35 Städten aktiv (CoR 2026: 78f.). Es ergänzt schulische Medienbildung um eine informelle, altersnahe Vermittlungsebene, die Selbstwirksamkeit, Beteiligung und Teilhabe fördern kann.

Luxemburg: Das luxemburgische Safer Internet Centre BEE SECURE führt jährlich rund 1.000 Schultrainings in vier Sprachen durch und bietet eine niedrigschwellige Helpline sowie eine Meldestelle für illegale Inhalte. BEE SECURE erreicht Kinder, Eltern und Fachkräfte gleichermaßen und verbindet Sensibilisierungsarbeit mit konkreter Unterstützungsinfrastruktur. Das Modell ist skalierbar und auf Mehrsprachigkeit ausgelegt. Dies ist ein besonders relevantes Merkmal für Länder mit diversen Bildungspopulationen. Bis 2025 hatten über 80% der luxemburgischen Lehrkräfte mindestens einen akkreditierten Kurs in digitaler und Medienkompetenz absolviert (CoR 2026: 109f.).

3.1.3 Rechtslage: Beteiligung

Im Bereich *Beteiligung* zeigt der internationale Vergleich eine erhebliche Diskrepanz zwischen normativer Reichweite und institutioneller Verankerung. Auf der Ebene von Rechtsgrundsätzen ist Kinder- und Jugendbeteiligung in nahezu allen untersuchten Ländern als Prinzip anerkannt, als Umsetzungspflicht aus Artikel 12 UN-KRK und als Bestandteil der GC25. In der regulatorischen Praxis hingegen bleibt Beteiligung überwiegend konsultativ und projektförmig: Sie ist selten gesetzlich

verankert, meistens ohne realen Einfluss auf Regulierungsentscheidungen und selten auf Kontinuität ausgelegt. Argentinien und die EU markieren hier zwei unterschiedliche, aber aufschlussreiche Beispiele.

Argentinien: Die *Red Nacional de Adolescentes Promotoras y Promotores de Derechos* (ReNAPDe) der nationalen Defensoría de Niñas, Niños y Adolescentes (unabhängige nationale Kinderrechtsinstanz) ist ein strukturell verankertes bundesweites Format für Jugendbeteiligung in Regulierungsprozessen. Im September 2024 erarbeiteten 210 Jugendliche die inhaltlichen Grundlagen für die Empfehlung Nr. 12 der Defensoría zum Schutz in digitalen Räumen, ein Dokument, das direkt als Grundlage für parlamentarische Anhörungen und den Gesetzentwurf 5379-D-2024 zu sicheren digitalen Umgebungen eingeflossen ist. Das Besondere dieses Formats liegt darin, dass Jugendliche nicht nachgelagert zu bereits getroffenen Entscheidungen konsultiert wurden (wie dies z.B. in Australien der Fall war), sondern am Beginn eines Regulierungsprozesses. Dass dieses Format durch den Regierungswechsel 2023 und die institutionelle Abschwächung der nationalen Kinderschutzbehörde unter Druck geraten ist, unterstreicht zugleich eine strukturelle Schwachstelle.

EU: Das europäische Netzwerk der Safer Internet Centres (Insafe) hat Jugendbeiräte als festes Format in der Umsetzung der BIK+-Strategie integriert. In 25 EU-Ländern wirken nationale SIC-Youth-Panels mit; das EU Youth Panel des Safer Internet Forums konsolidiert diese Perspektiven auf europäischer Ebene. Seit 2024 ergänzt ein Internationales Youth Panel die globale Dimension. Diese Panels sind jedoch vorwiegend beratend und in ihrer institutionellen Anbindung an Regulierungsentscheidungen begrenzt: Sie informieren Kommunikationsstrategien und Bildungsmaterialien, wirken aber selten direkt auf Gesetzgebung oder Plattformregulierung ein.

Der Europäische Ausschuss der Regionen hat in seinem Bericht darauf reagiert und eine strukturelle Aufwertung von Jugendbeteiligung als verbindliches Element digitaler Governance ausdrücklich auf EU-, EU-Mitgliedstaaten- und kommunaler Ebene gefordert (CoR 2026: 58).

3.1.4 Rechtslage: Teilhabe

Das DJI benennt explizit marginalisierte Jugendliche als Gruppe, für die Zugangshürden zu Social Media besonders schädlich sein können: „Insbesondere bei diesen Jugendlichen könnten Zugangsbeschränkungen zu einem verstärkten Gefühl der Einsamkeit und Angst führen, da den Betroffenen wichtige Interaktionen mit Gleichaltrigen entgehen, die über diese Plattformen stattfinden.“ (DJI 2025: 13). Das DJI nennt explizit Migrant*innen und Mädchen als besonders gefährdete Gruppen mit Verweis auf den UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland 2025 (Walper et al. 2025).

Das Beispiel Ungarn zeigt, dass sich unter dem Verweis auf Kinderschutz auch Maßnahmen etablieren können, die mit Informations-, Beteiligungs- und Teilhaberechten von Kindern und Jugendlichen in

Konflikt geraten. Es verweist damit auf die Notwendigkeit, zwischen legitimen Schutzinteressen und ideologisch motivierten Einschränkungen von Kinderrechten analytisch klar zu unterscheiden.⁴

Ungarn: Das Act LXXIX of 2021 verbietet die Darstellung von LGBTQIA+-Themen gegenüber Minderjährigen und verknüpft diese Einschränkungen formal mit Pädophilie-Strafmaßnahmen. Die EU-Kommission leitete aus diesem Grund ein Vertragsverletzungsverfahren ein (Europäisches Parlament 2021).

Im Kontrast dazu ist Italien innerhalb des untersuchten Samples ein besonders interessanter Fall, weil digitale Kultur, Zugang und Inklusion vergleichsweise kohärent in einem übergreifenden Rechts- und Politikrahmen adressiert werden.

Italien: Das Land hat digitalen Schutz, Befähigung und Teilhabe als gleichrangige Bestandteile eines einheitlichen nationalen Rechts- und Politikrahmens rechtlich kohärent verankert (O'Neill/Dopona 2025: 30). Der Digitale Verwaltungscodex (Art. 8, D.Lgs. 82/2005) verpflichtet Staat und öffentliche Verwaltungen ausdrücklich dazu, digitale Kultur zu fördern, mit besonderer Aufmerksamkeit für Minderjährige und von Ausgrenzung bedrohte Gruppen. Das macht Italien international zu einem der wenigen Fälle, in denen Teilhabe als eigenständige gesetzliche Verpflichtung formuliert.

Brasilien: Das ECA Digital (2025) adressiert explizit sozioökonomische Ungleichheiten und erkennt das Recht auf Informationszugang als Abwägungsgut gegenüber Schutzinteressen an. Die UNICEF-Innocenti-Studie zur digitalen Inklusion (2023) hebt Brasilien als einziges Land hervor, das in seinen Digitalisierungsgesetzen ausdrücklich den Datenschutz in Bezug auf Kinder und Jugendliche mit Teilhabezielen verbindet. Darüber hinaus nennt die Studie explizit Mädchen und einkommensschwache Familien als Zielgruppen mit Diskriminierungsschutz.

3.2 Umsetzung

Die Dimension (ii) *Umsetzung* untersucht institutionelle und praktische Ausgestaltung der Regulierung. Unter *Steuerungsmodell / Governance* wird erfasst, welche Akteure für Regulierung, Aufsicht und Durchsetzung zuständig sind und wie ihre Rollen verteilt sind, etwa zwischen Staat, unabhängigen Regulierungsbehörden, Selbst- oder Ko-Regulierung, Plattformen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren. Das *Regulierungsverständnis* beschreibt die Grundlogik des jeweiligen Ansatzes, also ob der Schwerpunkt vor allem auf staatlichen Schutzpflichten, Plattformverantwortung, technischer Vorsorge oder geteilten Verantwortlichkeiten liegt. Die *Durchsetzungskapazität* untersucht schließlich die tatsächliche Fähigkeit, Regeln wirksam umzusetzen und durchzusetzen. Dazu zählen rechtliche Befugnisse, personelle und technische Ressourcen, Sanktionsmöglichkeiten, Beschwerde- und Abhilfeverfahren sowie die praktische Reichweite z.B. gegenüber globalen Plattformen.

In der Umsetzungsdimension wird sichtbar, dass die Unterschiede im internationalen Vergleich weniger im Vorhandensein von Gesetzen als vielmehr in deren institutioneller Ausgestaltung liegen. Laut 5Rights

⁴ Ähnlicher Fall ist Litauen, wo das Verfassungsgerichtsurteil vom Dezember 2024 ein seit 2009 bestehendes Informationsverbot über gleichgeschlechtliche Beziehungen für Minderjährige für verfassungswidrig erklärte (RLT 2024).

Foundation sind Umsetzungsarchitekturen weiterhin fragmentiert und setzen auf oberflächliche technologische Schnelllösungen (2026: 17). Gerade hier zeigt der Vergleich, dass fragmentierte Modelle häufig hinter ihren Ansprüchen zurückbleiben, während kohärente Governance-Strukturen eher in der Lage sind, Plattformen tatsächlich zu adressieren. UK ist für letzteres ein prominentes Beispiel:

UK: Ofcom hat im April 2025 mehr als 40 konkrete Schutzmaßnahmen für von Kindern und Jugendlichen genutzte Dienste finalisiert. Anbieter mussten Kinder-Risikoanalysen erstellen und Maßnahmen gegen besonders schädliche Inhalte, riskante Empfehlungslogiken und unzureichende Schutzvorkehrungen umsetzen. Parallel dazu arbeitet mit dem Information Commissioner's Office eine zweite starke Regulierungsinstanz an der Umsetzung mit. Die Kombination aus Plattformaufsicht, Designregulierung und laufender Durchsetzung zeigt: Wirksame Umsetzung hängt von klaren Zuständigkeiten ab.

3.2.1 Umsetzung: Schutz

Im Bereich *Schutz* zeigt der internationale Vergleich, dass regulatorische Reife im digitalen Kinder- und Jugendschutz die Ausnahme ist. Die untersuchten Länder lassen sich entlang eines Spektrums anordnen, das von wenigen regulatorisch konsolidierten Systemen bis hin zu einer großen Mehrzahl fragmentierter oder strukturell unvollständiger Ansätze reicht. Am einen Ende des Spektrums stehen Länder mit spezialisierten Regulierungsbehörden und eigenem Vollstreckungsmandat: UK (Ofcom/ICO), Australien (eSafety Commissioner) und Irland (Coimisiún na Meán) haben Behörden geschaffen, die Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum als Kernauftrag führen, eigene Kodizes erlassen und Sanktionsbefugnisse ausüben.

Einen Schritt dahinter liegen ko-regulatorische Modelle, in denen staatliche Aufsicht mit strukturierten Plattformverpflichtungen und anerkannten Branchenkontrollinstanzen verbunden ist. Deutschland (KJM in Verbindung mit FSM, FSK und USK), Frankreich (ARCOM) sowie die EU-Ebene mit dem Digital Services Act zählen hierzu, wenngleich auch innerhalb dieses Modells die Umsetzungstiefe erheblich variiert. Die mit Abstand größte Gruppe bilden Länder mit verteilten oder unkoordinierten Zuständigkeiten. Innerhalb dieser Gruppe ist analytisch zu unterscheiden zwischen Ländern, in denen funktionale Kompensationsmechanismen bestehen, etwa über ein Safer Internet Center-Konsortium wie in Tschechien oder Serbien, das trotz fehlender zentraler Aufsichtsbehörde Schutz- und Befähigungsarbeit leistet, und Ländern, in denen strukturelle Schutzlücken ohne solche Mechanismen bestehen, wie in Südafrika, wo FPB und Information Regulator ohne formale Koordinationsstruktur nebeneinander agieren, oder auf Bundesebene in den USA, wo kein zentrales Mandat für den digitalen Kinderschutz existiert.

UK: UK hat mit der Kombination aus Ofcom (Online Safety Act) und Information Commissioner's Office (ICO, Age Appropriate Design Code) ein zweiarmiges Aufsichtsmodell entwickelt. Ofcom ist für plattformseitige Risikobewertungen und Schutzmaßnahmen auf Systemebene zuständig; das ICO adressiert Design und Datenschutz auf Produktebene. Die Kombination hat sich als synergetisch erwiesen: Plattformen werden nicht nur auf die Entfernung schädlicher Inhalte, sondern auf die strukturellen Ursachen von Risiken verpflichtet (ICO 2025; Ofcom 2025).

Australien: Die australische eSafety Commissioner-Behörde hat eine eigenständige, gesetzlich abgesicherte Aufsichtsarchitektur aufgebaut, die neben Plattformaufsicht auch Sensibilisierung/Aufklärung, Forschung und Jugendbeteiligung vereint. Das Modell hat den Vorteil funktionaler Bündelung, aber auch den Nachteil, dass Reichweite und Kapazität an die Ressourcen einer einzelnen Behörde gebunden sind.

Ein strukturelles Problem betrifft alle untersuchten Modelle: Die begrenzte Reichweite gegenüber global agierenden Plattformen, die in anderen Jurisdiktionen ansässig sind. Hier erweist sich die EU-Ebene (DSA) als notwendige Ergänzung nationaler Regulierungsansätze: Nur die Europäische Kommission hat gegenüber sehr großen Online-Plattformen unmittelbare Durchsetzungsbefugnisse, unabhängig vom Unternehmenssitz (Art. 56 Abs. 1 DSA).

3.2.2 Umsetzung: Befähigung

Im Bereich *Befähigung* ist die entscheidende Herausforderung nicht das Fehlen von Strategien, sondern ihre institutionelle Verankerung: Projekte entstehen, werden gefördert und enden, ohne in ein dauerhaftes Umsetzungssystem übersetzt zu werden. Dagegen behaupten sich institutionell verankerte Lösungen wie das Beispiel Finnland zeigt oder Länder wie Luxemburg und Irland, in denen das jeweilige Safer Internet Center (SIC) Kompetenzentwicklung in den Bereichen *Digitalität* und *Medialität* koordiniert. Fragmentierte Maßnahmenlandschaft: In vielen Ländern (darunter auch Deutschland) koexistieren zahlreiche Einzelmaßnahmen ohne koordinierende Governance-Struktur. Das DJI konstatiert für Deutschland, dass das vorrangige Problem nicht der Mangel an Curricula sei, sondern das Scheitern an der Umsetzung aufgrund fehlenden Fachpersonals, mangelnder Lehrkräftefortbildung und fehlender fachübergreifender Behandlung als Querschnittskompetenz (DJI 2025: 11, unter Bezug auf Brailovskaia et al. 2025). Die OECD (2025b: 139) bestätigt diesen Befund länderübergreifend: Lehrkräfte benötigen angemessene Qualifikation im Umgang mit digitalen Werkzeugen, um Medienkompetenz wirkungsvoll zu fördern. Ohne entsprechende Aus- und Fortbildungsstrukturen bleibt curriculare Verankerung wirkungslos. Am Beispiel Tschechien zeigt sich aber, dass auch Teilfortschritte möglich sind.

Tschechien: Die Curriculumreform 2021 hat Informatik ab der Primarstufe als Pflichtfach eingeführt, und 69,1% der Bevölkerung verfügen über digitale Grundkenntnisse, deutlich über dem EU-Schnitt von 55,6% (Europäische Union 2025 Länderprofil Tschechien).

Bulgarien: Bulgarien wiederum illustriert einen anderen Zugang: Das Cyberscouts-Programm erzielt Wirkung nicht über institutionelle Tiefe, sondern über einen niedrigschwelligen Ansatz, der dort greift, wo formale Bildungsstrukturen fehlen oder ungleich verteilt sind.

3.2.3 Umsetzung: Beteiligung

Der internationale Vergleich zeigt ein wiederkehrendes Muster: Beteiligung wird dort wirkungslos, wo sie projektförmig organisiert ist, ohne institutionelle Verankerung in Governance-Strukturen, und wo sie erst nach Festlegung wesentlicher Inhalte einsetzt. Das australische Beispiel illustriert dies exemplarisch: Die Konsultation des eSafety Youth Advisory Councils zum Social-Media-Verbot fand erst nach Verabschiedung des Gesetzes statt und beschränkte sich auf Fragen der Umsetzung, nicht des Inhalts

(Australian Government 2025). Demgegenüber zeigen einzelne Länder, dass strukturell verankerte Beteiligung möglich ist und einen qualitativen Unterschied macht.

Irland: Das Youth Advisory Panel beim Coimisiún na Meán ist gesetzlich verankert, berät die Regulierungsbehörde direkt und ist Teil der institutionellen Governance, d.h. es handelt sich nicht um eine nachgelagerte Konsultation.

3.2.4 Umsetzung: Teilhabe

Im Bereich *Teilhabe* fehlt international eine eigenständige Umsetzungsarchitektur. Teilhabe wird als Regulierungsziel selten klar operationalisiert; digitale Ungleichheiten werden überwiegend an andere Politikfelder – wie Bildung, Infrastruktur, Sozialleistungen delegiert – ohne dass eine koordinierte Governance-Struktur entstünde.

Der BIK Policy Monitor 2025 identifiziert dies als systemische Lücke: Während Schutz in fast allen EU-Ländern regulativ stark verankert ist, fehlen kohärente Governance-Ansätze für digitale Inklusion und Teilhabe oder sind fragmentiert und nicht koordiniert (O'Neill/Dopona 2025: 10). Nationale Strategien, die Schutzmaßnahmen stärken, ohne gleichzeitig die Teilhabedimension zu adressieren, laufen Gefahr, Ungleichheiten im digitalen Raum zu verfestigen, Diskriminierung zu verankern und marginalisierte Gruppen zu benachteiligen. Dies zeigt sich sehr deutlich am Beispiel von Ungarn. Wie das anders gestaltet werden kann, zeigt das Beispiel von Japan.

Japan: In der laufenden Regulierungsdebatte wird Teilhabe aktiv als Abwägungsargument eingebracht: soziale Medien als Schutzraum für Kinder mit Schulverweigerung, Informationsfreiheit und Meinungsfreiheit als Verfassungsschutzgüter. Das ist im internationalen Vergleich bemerkenswert, da Teilhabe selten explizit gegen Schutzmaßnahmen in Stellung gebracht wird (Asia News Network 2026). Japan hat mit dem GIGA-Programm flächendeckend eine Geräte- und Infrastrukturbasis geschaffen, die strukturelle Zugangshürden für Schüler*innen weitgehend beseitigt. Die Internetnutzungsrate unter 10- bis 17-Jährigen liegt bei 98,7% (Nippon 2026). Vor GIGA zählte Japan zu den OECD-Ländern mit den größten Lücken bei der Lernfähigkeit im digitalen Umfeld entlang sozioökonomischer Linien (CSIS 2020: Japan war viertschlechtester Performer im OECD-Vergleich hinsichtlich digitaler Lernvoraussetzungen). GIGA hat diese Lücke strukturell deutlich verringert, obwohl sozioökonomische Unterschiede in der Nutzungsqualität jedoch bestehen bleiben.

Aus dem europäischen Raum bietet Portugal ein gutes Beispiel für digitale Inklusion von Kindern und jungen Menschen mit Behinderungen:

Portugal: Mit einem nationalen Netz von 25 IKT-Ressourcenzentren für sonderpädagogischen Förderbedarf, eingebettet in reguläre Schulverbünde, hat Portugal als einziges untersuchtes Land eine institutionalisierte Struktur geschaffen, die Kinder mit langfristigem Förderbedarf gezielt mit angepassten Technologien ausstattet und gleichzeitig Lehrkräfte, Fachkräfte und Familien qualifiziert (O'Neill/Dopona 2025: 96). Das ist im europäischen Vergleich strukturell singulär: Digitale Inklusion wird hier nicht als nachgelagerte Maßnahme für besonders

gefährdete Gruppen behandelt, sondern als integraler Bestandteil der schulischen Regelinfrastruktur verankert. Dass der Gesetzentwurf zur Regulierung sozialer Medien vom Februar 2026 bewusst auf ein pauschales Verbot verzichtet und stattdessen ein abgestuftes Modell mit Elternzustimmung für 13- bis 16-Jährige vorsieht, zeigt zudem, dass Portugal Teilhabe als Abwägungsgut gegenüber Schutzinteressen aktiv mitdenkt.

3.3 Wirkung

In der Wirkungsdimension zeigt sich ein ambivalentes Bild. Einerseits lassen sich erste positive Erfahrungen benennen, insbesondere dort, wo nationale Strategien bereits in konkrete Pflichten, Aufsicht und Nachsteuerung übersetzt wurden. Andererseits bleibt die Evidenzlage insgesamt begrenzt, weil viele Regulierungen noch jung sind – insbesondere im Bereich der Regulierung von Social-Media-Plattformen⁵, belastbare Evaluationen häufig fehlen (DJI 2025: 5) und Nebenfolgen schwer messbar sind. Der aktuelle Bericht des Europäischen Ausschusses der Regionen nennt dies als eine von sechs zentralen Herausforderungen für Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum: Es gibt kein systematisches EU-weites Bild davon, was lokale und regionale Behörden unternehmen, um digitalen Schäden zu begegnen, und auch nicht davon, welche Bedarfe und Kapazitäten sie dafür haben (CoR 2026: 4).

Für die Bewertung internationaler guter Praxis ist es zudem wichtig, zwischen erster Compliance-Wirkung, sichtbaren Systemänderungen und tatsächlich nachgewiesenen Verbesserungen für Kinder und Jugendliche zu unterscheiden: rechtliche Aktivität und tatsächliche Schutzwirkung sind nicht automatisch deckungsgleich. Belastbare evidenzbasierte Aussagen zu den Wirkungen einzelner Maßnahmen sind daher bislang nur eingeschränkt möglich (DJI 2025: 5).

3.3.1 Wirkung: Schutz

Positive Wirkungen lassen sich bislang vor allem dort erkennen, wo Regulierung konkrete Veränderungen auf Plattformebene ausgelöst hat.

UK: Untersuchungen in Bezug auf die Umsetzung des Age-Appropriate Design Codes (AADC) in UK zeigen, dass Technologieunternehmen bei konsequenter Durchsetzung von Gesetzen substanzielle Änderungen bewirken. Die Auswertung des AADC identifiziert anhand öffentlich zugänglicher Ankündigungen von Technologieunternehmen 91 Änderungen, die seit der Verabschiedung von AADC bei sechs der größten Plattformen und Produkte angestoßen wurden, auf die Kinder und Jugendliche zugreifen: YouTube, TikTok, Snapchat, Instagram, Amazon Marketplace und Google Search. Diese Änderungen lassen sich vier Kategorien zuordnen: altersangemessenes Design, Zeitmanagement, Privatsphäre/Sicherheit und Datenmanagement sowie Jugendschutz und Wohlbefinden (Institute of Digital Media Child Development 2024). Das Information Commissioner's Office (ICO) in UK berichtet Ende 2025 über Verbesserungen oder bestätigte gute Praxis bei zehn Plattformen, etwa bei Privatsphäre-Einstellungen, Geolokalisierung und Altersprüfung (ICO 2025). Im Februar 2026 verhängte das

⁵ Zum Beispiel wurden Ofcoms konkrete Kinderschutzmaßnahmen (UK) erst im April 2025 finalisiert, die Pflichten zur Kinder-Risikoanalyse und deren Umsetzung griffen ab Juli 2025; die EU-Leitlinien zum Schutz Minderjähriger nach Art. 28 DSA wurden erst im Juli 2025 veröffentlicht; Australiens Social-Media-Altersgrenze für unter 16-Jährige gilt erst seit dem 10. Dezember 2025; und die französische „majorité numérique“ von 15 Jahren ist laut offizieller Darstellung weiterhin nicht umgesetzt.

ICO zudem eine Geldbuße gegen Reddit wegen Datenschutzverstößen gegenüber Kindern (ICO 2026).

USA – Bundesstaat Kalifornien: Nach dem Vorbild des britischen Age Appropriate Design Codes verpflichtet der California Age-Appropriate Design Code (CAADCA, 2022) Unternehmen ebenfalls zu Safety by Design/by Default-Maßnahmen. Die Umsetzung umfasst hohe Sicherheitseinstellungen als Voreinstellung (etwa Safe Search oder Familien- und Freundeseinstellungen), den Schutz Minderjähriger vor Direktnachrichten unbekannter Erwachsener, Instrumente für Pausen und Erholung bei zwanghafter Nutzung sowie Schutzvorkehrungen gegenüber Drittwerbetreibenden.⁶ Trotz rechtlicher Blockaden hat das CAADCA eine Reformdiskussion in 10+ US-Bundesstaaten ausgelöst.

Australien: In Australien zeigen sich bislang vor allem kurzfristige Umsetzungseffekte des Social-Media-Verbots: eSafety zufolge wurden im Dezember 2025 rund 4,7 Millionen Konten von unter 16-Jährigen entfernt oder eingeschränkt; gleichzeitig läuft eine mehrjährige Evaluation mit über 4000 Kindern, Jugendlichen und Familien, die erst zeigen soll, welche beabsichtigten und unbeabsichtigten Wirkungen die Maßnahme tatsächlich hat. Der australische eSafety Commissioner Report (Australian Government 2025) zeigt zum einen, dass Plattformen deutlich mehr tun müssten, um jüngere Nutzer*innen zu blockieren, und zum anderen, dass eine Altersgrenze von 16 Jahren kaum wirksam ist, wenn Kinder zwischen 8 und 12 Jahren die Plattformen über Eltern-Accounts oder ohne Account nutzen können (DJI 2025: 8, unter Verweis auf Australian Government/eSafety Commissioner 2025).

Dass die Verlagerung der Einwilligung auf Eltern, die stellvertretend für ihre Kinder zustimmen sollen, unzureichend erscheint, zeigt das Beispiel USA. Die Umsetzung des Children's Online Privacy Protection Act (COPPA) in den Vereinigten Staaten ist wenig wirksam, da Informationen zu Nutzungsbedingungen nicht niedrigschwellig und transparent sind, sodass eine informierte und substanzielle Einwilligung de facto nicht gewährleistet werden kann (5Rights Foundation 2026: 22).

3.3.2 Wirkung: Befähigung

Die Wirkungsevidenz im Bereich *Befähigung* ist insgesamt heterogen. Positive Hinweise lassen sich vor allem dort benennen, wo Medienkompetenz curricular verbindlich verankert ist und durch Lehrkräftequalifikation und institutionelle Trägerstrukturen gestützt wird. Für rein projektbasierte oder kampagnenförmige Ansätze hingegen ist die Evidenzlage dünn. Dies verweist auf eine grundlegende methodische Herausforderung: Medienkompetenz ist schwer messbar, ihre Wirkungen entfalten sich über längere Zeiträume und lassen sich kaum von anderen Einflussfaktoren (familiäres Umfeld, Schulqualität, sozioökonomische Lage) isolieren. Wie das DJI außerdem festhält, übersteigt die Geschwindigkeit des Technologiefortschritts die Geschwindigkeit des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns; Evidenz entsteht durch eine Vielzahl von Studien, nicht durch Einzelbefunde, und der Großteil verfügbarer Evidenz ist korrelativer, nicht kausaler Natur (DJI 2025: 5). Für den Bereich *Befähigung* gilt dies in besonderem Maße.

⁶ California Legislative Information (2022):

https://leginfo.ca.gov/faces/billCompareClient.xhtml?bill_id=202120220AB2273&showamends=false.

3.3.3 Wirkung: Beteiligung

Die Wirkungsevidenz im Bereich *Beteiligung* ist insgesamt noch begrenzt, nicht zuletzt weil einzelne Ausnahmen institutionalisierter Beteiligungsformate – wie in Australien, Brasilien und Irland – noch jung sind und belastbare Evaluationen fehlen. Dennoch lassen sich erste qualitative Befunde benennen.

EU: Auf europäischer Ebene zeigt das BIK Youth Panel (48 Jugendliche aus 28 Ländern) erste Wirkung darin, dass jugendliche Perspektiven in die BIK+-Strategie eingeflossen sind. Die Studie der 5Rights Foundation weist allerdings darauf hin, dass Beteiligung international nach wie vor überwiegend konsultativ und projektförmig organisiert ist, selten strukturell verankert und kaum mit messbarem Einfluss auf Regulierungsentscheidungen verbunden (5Rights Foundation 2026: 41).

Beteiligungsformate, die strukturell verankert, gesetzlich abgesichert und mit realem Einfluss auf Entscheidungsprozesse ausgestattet sind, haben das größte Potenzial für wirksame Jugendbeteiligung in der digitalen Governance. Konsultative Formate ohne Bindungswirkung bleiben nach dem aktuellen Stand der internationalen Beobachtung häufig symbolisch (European Youth Forum 2025: 3). Der Europäische Ausschuss der Regionen fordert daher ausdrücklich strukturelle Mechanismen auf EU-, Mitgliedstaaten- und kommunaler Ebene, die Jugendbeteiligung zur Standardanforderung an regulatorische Governance machen (CoR 2026: 58).

3.3.4 Wirkung: Teilhabe

Die Wirkungsevidenz im Bereich *Teilhabe* ist international am dünnsten, nicht zuletzt, weil Teilhabe als eigenständiges Regulierungsziel selten operationalisiert und noch seltener systematisch evaluiert wird. Dennoch lassen sich aus dem internationalen Vergleich erste Befunde ableiten. Schutzmaßnahmen, die Teilhabe nicht mitdenken, haben nachweislich Ausschlusswirkungen, insbesondere für marginalisierte Jugendliche. Das DJI (2025: 13) weist explizit darauf hin, dass Social-Media-Zugangsbeschränkungen für marginalisierte Jugendliche, namentlich Migrant*innen, LGBTQIA+ Personen und junge Menschen mit Behinderungen, zu verstärkter sozialer Isolation führen können, da ihnen wichtige Interaktionen mit Gleichaltrigen und Zugang zu Community-Strukturen entzogen werden. Dieser Befund deckt sich mit der Einschätzung des Europäischen Jugendforums (European Youth Forum 2025: 3): „This is especially true for vulnerable or marginalised groups [...] for whom online communities may provide social support networks.“ Das ungarische Beispiel (Act LXXIX of 2021) zeigt die schärfste Form dieser Wirkungsumkehrung.

4. Übertragbarkeit auf Deutschland

4.1 Von Regeln zu Umsetzungssystemen

Viele Staaten debattieren Altersgrenzen, der entscheidende Engpass ist jedoch die Implementationsarchitektur. Der Vergleich zeigt sehr deutlich, dass die größten Probleme nicht nur aus fehlenden Regeln, sondern aus mangelnder Umsetzung und schwacher Durchsetzungskapazität entstehen. Robuste

Durchsetzung kann nachweislich Plattformänderungen anstoßen wie dies bereits für Australien und UK oben dargestellt wurde. Doch Sanktionen sollten so ausgestaltet sein, dass Nichtbefolgung von Technologieunternehmen nicht als Kostenfaktor einkalkuliert wird. Das britische Modell (Ofcom plus ICO) verdeutlicht, wie Regulierungsklarheit und Durchsetzungskapazität zusammenwirken können. Die jüngste Meldung aus New Mexico zeigt, dass Sanktionen tatsächlich Plattformänderungen erzwingen können: Am 24. März 2026 verurteilte eine Jury im US-Bundesstaat New Mexico Meta zur Zahlung von 375 Millionen US-Dollar, nachdem das Unternehmen nachweislich Minderjährige über die Sicherheit von Facebook und Instagram in die Irre geführt und sexuelle Ausbeutung auf seinen Plattformen begünstigt hatte; einen Tag später befand eine Jury in Kalifornien Meta und Google für fahrlässig, weil ihre Plattformen bewusst so gestaltet wurden, dass Kinder und Jugendliche daran abhängig werden. Beide Urteile sind richtungsweisend, weil sie erstmals plattformseitige Designentscheidungen als haftungsbegründend einstufen und damit einen rechtlichen Präzedenzfall für über 40 weitere anhängige Klagen von US-Generalstaatsanwälten und rund 2.000 Klagen von Eltern und Schulbezirken schaffen. (The Guardian 2026).

4.2 Schutz: Safety by Design, Safety by Default und datensparsame Altersabsicherung

Der internationale Vergleich zeigt übereinstimmend: Wirksamer Kinder- und Jugendschutz setzt nicht primär bei den Nutzer*innen an, sondern bei der Gestaltung digitaler Produkte und Dienste selbst. Safety by Design und Safety by Default bezeichnen dabei kein einzelnes Instrument, sondern ein Regulierungsprinzip: Dieses Prinzip ist inzwischen in einer wachsenden Zahl von Rechtsakten verbindlich verankert: im britischen Age Appropriate Design Code (AADC, ICO), im irischen und australischen Online-Sicherheitsrecht, im brasilianischen ECA Digital (2025) und im indonesischen PP TUNAS (2025). Für Deutschland, das mit dem Digital Services Act (DSA) und den EU-Leitlinien zum Schutz Minderjähriger nach Art. 28 DSA bereits in einen europäisch koordinierten Rahmen eingebettet ist, folgt daraus: Die Frage ist nicht ob, sondern wie Safety-by-Design-Anforderungen national ausgestaltet und durchgesetzt werden.

Ein besonders konkreter Transferbedarf besteht im Bereich der Altersabsicherung. Altersverifikation ist dabei kein Selbstzweck, sondern – wie die OECD festhält – sollte sie „nicht nur dazu dienen, Kinder von Angeboten für Erwachsene auszuschließen, sondern möglichst auch dazu genutzt werden, altersangemessene Nutzungserfahrungen zu gewährleisten. Mechanismen der Altersabsicherung sollten gerecht, inklusiv und risikoadäquat sein" (OECD 2024: 31). Eine allgemeine Altersbeschränkung ohne eingebettetes Schutzkonzept ist vor dem Hintergrund der UN-Kinderrechtskonvention kritisch und in ihrer Wirkung ambivalent zu bewerten.

Der international vielversprechendste Ansatz ist datenschutzkonforme Altersabsicherung nach dem Prinzip der Datensparsamkeit: Altersverifikation ohne zentrale Speicherung oder Weitergabe von Identitätsdaten an Plattformen. Die EU-Kommission pilotiert seit Frühjahr 2026 einen datenschutzkonformen Altersverifikations-Konzeptrahmen auf Basis des Zero-Knowledge-Prinzips, der über die nationalen eID-Infrastrukturen (EUDI Wallet) implementiert werden soll (Europäische Kommission 2025). Für Deutschland ist diese Entwicklung relevant, weil sie belegt, dass technische Alternativen zu identitätsbasierten Verfahren realisierbar sind. Sie macht deutlich, dass europäisch

koordinierte Lösungen nationalen Alleingängen strukturell überlegen sind, weil Plattformen nur einheitliche Standards umsetzen, nicht 27 verschiedene.

Das UK-Beispiel verdeutlicht, dass digitale Schutzstandards in der Praxis (Jugendarbeit/Schule) stark wirksam werden können, wenn digitale Settings wie physische Settings behandelt werden.

4.3 Befähigung, Beteiligung und Teilhabe als strukturelle Säulen

Die Studie der 5Rights Foundation empfiehlt sogenannte Child Rights Impact Assessments (CRIAs; Kinderrechtsverträglichkeitsprüfungen) ausdrücklich als Standardinstrument (2026: 41-43) zu verankern, d.h. eine systematische Risikobewertung als proaktiven Prozess, mit dem die potentiellen Auswirkungen von Gestaltungsentscheidungen antizipiert und an den Kinderrechten und dem Kindeswohl gemessen werden. Die proaktive Verpflichtung von Technologieunternehmen, Kinderrechte bereits in die Produktgestaltung vor Markteinführung einzubetten, ist effektiver als nachgelagerte Reaktionen auf eingetretene Schäden. Plattformverantwortung kann als prüf-, dokumentier- und kontrollierbare Sorgfaltspflicht operationalisiert werden.

4.3.1 Befähigung institutionalisieren

Für Deutschland konstatiert das DJI einen strukturellen Widerspruch: Das vorrangige Problem der Medienbildung sei nicht der Mangel an bildungspolitischen Absichtserklärungen und Curricula, sondern das Scheitern an der schulischen Umsetzung wegen fehlenden Fachpersonals, mangelnder Lehrkräftefortbildung und fehlender fachübergreifender Behandlung als Querschnittskompetenz (DJI 2025: 11, unter Bezug auf Brailovskaia et al. 2025). Dieser Befund deckt sich mit dem Ergebnis des Siller/Zinsmeister-Gutachtens (2023), das Deutschland im europäischen Vergleich bei der Herstellung kindgerechter digitaler Bildungsangebote als unterdurchschnittlich bewertet (Schaaf 2023: 32). Finnland geht hier als gutes Beispiel innerhalb von Europa voran.

4.3.2 Jugendbeteiligung strukturell verankern

Kinder und Jugendliche sollten nicht nur konsultiert, sondern systematisch in die Regulierungsgestaltung einbezogen werden, so wie dies in den Handlungsempfehlungen des Nationalen Aktionsplans *Kinder- und Jugendbeteiligung* vorgesehen ist (BMBFSFJ 2025: 70). Eine institutionalisierte, gesetzlich verankerte Jugendbeteiligung, wie sich etwa formal im australischen eSafety Youth Council und dem irischen Youth Advisory Panel spiegelt, stärkt nicht nur die demokratische Legitimität und Akzeptanz von Regulierungen, sondern verbessert auch ihre inhaltliche Qualität. Ein systematisches Monitoring neuer Phänomene im digitalen Raum, insbesondere unter direkter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen als sogenannte "Red Teams" fordern auch Croll/Dreyer, um frühzeitig Risikobewertungen vorzunehmen (2022: 9). Hier ist Brasilien mit der geplanten Kinder- und Jugendbeteiligung im ECA Digital-Gesetz einen Schritt weiter.

4.3.3 Teilhabe als eigene Dimension

Der internationale Vergleich zeigt, dass Teilhabe im Regulierungsrahmen häufig der blinde Fleck ist. Die Frage, ob Kinder und Jugendliche gleichberechtigt und diskriminierungsfrei an digitalen Räumen teilhaben können, wird selten explizit gestellt und noch seltener systematisch beantwortet. Die Beispiele aus Japan, Brasilien und Portugal zeigen unterschiedliche Ansätze nationaler Strategien mit einer

expliziten Teilhabedimension auf. Für Deutschland ergibt sich daraus ein konkreter Handlungsbedarf: Schutzmaßnahmen – insbesondere Altersgrenzen und Altersverifikationssysteme – müssen vor ihrer Einführung auf ihre Teilhabewirkungen hin geprüft werden. Die GC25 macht mit dem Konzept der sich entwickelnden Kompetenzen (evolving capacities, Abs. 19–21) deutlich, dass Schutz, Befähigung und Teilhabe nicht pauschal, sondern differenziert nach Alter und Entwicklungsstand zu gestalten sind. Der deutsche Rechtsrahmen berücksichtigt dieses Prinzip bislang allenfalls punktuell im Bereich der Plattformregulierung (§ 24a JuSchG); eine systematische Wissensgrundlage zu altersdifferenzierten Teilhabewirkungen von Schutzmaßnahmen fehlt (Croll/Dreyer 2022: 9). Ein potentiell CRIAs-Anwendungsverfahren sollte die Teilhabedimension explizit umfassen.

4.4 Evidenzpflicht

Der internationale Vergleich zeigt deutlich, dass viele Maßnahmen ohne klare Indikatoren (z. B. Risiko-Rückgänge, Compliance-Verbesserungen, Meldezeiten) und Evaluationsarchitektur eingeführt werden. Für Deutschland wäre die Einrichtung einer nationalen Beobachtungsstelle sinnvoll, die internationale Entwicklungen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes im digitalen Raum mit vergleichbaren Kennzahlen, Forschungszugang und Evaluationspflichten für Interventionen kontinuierlich beobachtet, aufbereitet und in die nationale und europäische Politikgestaltung übersetzt. Sie könnte zugleich die Koordination zwischen den zuständigen Bundes- und Länderbehörden stärken und einen Beitrag zur Vergleichbarkeit nationaler Evaluationsdaten leisten. Dieser Bedarf geht auch aus Empfehlungen 6 (CoR 2026: 57) und 10 (CoR 2026: 60) des Berichts des Europäischen Ausschusses der Regionen hervor: Diese fordern ein EU-weites Monitoring-System mit Standardindikatoren.⁷

5. Fazit

Der internationale Vergleich zeigt, dass sich der Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum global in einer Phase tiefgreifender Neuausrichtung befindet: weg von reaktiven Inhaltssperren, hin zu proaktiven Designverpflichtungen und struktureller Plattformverantwortung. Das kinderrechtliche Vier-Dimensionen-Modell (Schutz, Befähigung, Beteiligung und Teilhabe) bietet dabei einen Orientierungsrahmen, der verhindert, dass Schutz auf Kosten von Befähigung, Beteiligung und Teilhabe erzwungen wird. „Folgen eines relativen Abwägungsvorrangs sind so in erster Linie Pflichten zur sorgfältigen und eingehenden Begründung, wenn und warum sich das Kindeswohl im Ergebnis einmal nicht durchsetzt.“ (Lorz/Sauer 2011: 14, zit. nach Croll/Dreyer 2022: 12). Nicht jede Schutzmaßnahme ist automatisch kindeswohlorientiert. Maßnahmen, die Befähigung und Teilhabe einschränken, bedürfen einer qualifizierten Begründung, warum das Kindeswohl trotzdem gewahrt ist. Pauschale Social-Media-Verbote oder Handyverbote ohne Wirkungsnachweis erfüllen diese Begründungspflicht nicht. Dass wiederum Beteiligung und Teilhabe ohne Schutz nicht wirksam sind, zeigt die andere Seite des Prinzips: Wo Gefahren wie digitale Gewalt, kommerzielle Ausbeutung oder manipulative Designmuster ungehindert wirken, werden Beteiligung und Teilhabe strukturell unterlaufen.

⁷ S. hierzu auch Croll/Dreyer 2022: 9.

Für Deutschland als EU-Mitgliedsstaat greifen bereits europäische Regulierungsrahmen wie der Digital Services Act (DSA), der AI Act und die BIK+-Strategie. Beispiele guter Praxis der Umsetzung werden in der EU und international bereits umgesetzt oder befinden sich in der Pilotphase (u. a. SIC Youth Panels, Altersverifikations-App, Age Appropriate Design Code). Der Überblick zum bestehenden Rechtsrahmen in Deutschland von Croll/Dreyer zeigt, dass das deutsche Recht bereits an vielen Stellen Vorgaben enthält, die im Rahmen des europäischen Regulierungsrahmen liegen und kinderrechteorientiert sind (2022: 8). Diese bestehenden Regelungen und Entwicklungen müssen national ausgeweitet und in konkrete Implementierung übersetzt werden, bevor neue, rein nationale Maßnahmen eingeführt werden (European Youth Forum 2025: 4; DJI 2025: 7). Auf Basis des internationalen Vergleichs lassen sich zusammenfassend folgende Empfehlungen ableiten:

- Bestehende Regeln in Umsetzungssysteme übersetzen
- Schutz: Safety by Design und Safety by Default
- Child Rights Impact Assessments
- Befähigung institutionalisieren
- Jugendbeteiligung strukturell verankern
- Teilhabe als eigenständige Dimension
- Evidenzpflicht und koordinierte Beobachtung

Der GC25 entfaltet als Orientierungsrahmen für staatliches Handeln eine Wirkung, die über den klassischen Kinder- und Jugendmedienschutz hinausgeht. Croll/Dreyer beschreiben sein „revolutionäres Potenzial“ (2022: 12): Es werde „erst dann vollständig sichtbar, wenn wir beginnen, ihn umzusetzen.“

Literaturverzeichnis

Asia News Network (2026): Japan debating how to regulate children's use of social media.
<https://asianews.network/japan-debating-how-to-regulate-childrens-use-of-social-media/>.

Australian Government, eSafety Commissioner (2026): Platforms restrict access to 4.7 million under-16 accounts across Australia. <https://www.esafety.gov.au/newsroom/media-releases/platforms-restrict-access-to-47-million-under-16-accounts-across-australia>.

Australian Government (2024): Online Safety Amendment (Social Media Minimum Age) Act 2024.
www.legislation.gov.au/C2024A00127/asmade/text.

Brailovskaia, Julia / Buchmann, Johannes / Hertwig, Ralph / Metzinger, Thomas / Montag, Christian / Sadeghi, Ahmad-Reza / Schneider, Silvia / Spiecker gen. Döhmman, Indra / Waldherr, Annie (2025): Soziale Medien und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Diskussion Nr. 40. Halle (Saale): Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina.
https://doi.org/10.26164/leopoldina_03_01307.

- Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025): Abschlussdokumentation Nationaler Aktionsplan Kinder- und Jugendbeteiligung. https://jugendstrategie.de/wp-content/uploads/2025/07/NAP-Abschlussbroschuere_2.0_07-2025.pdf.
- Croll, Jutta / Dreyer, Stephan (2022): Schutz, Befähigung, Teilhabe im digitalen Raum. Kinder- und Jugendmedienschutz im Lichte der Kinderrechte. Nummer 25 lebt! Die Bedeutung der 25. Allgemeinen Bemerkung des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes für einen zeitgemäßen Kinder- und Jugendmedienschutz. In: BPJMAktuell 2/2022. <https://www.bzkg.de/resource/blob/198070/e36a02777408ed4a3bbd4c3980559716/20222-nummer-25-lebt-data.pdf>.
- CSIS – Center for Strategic and International Studies (2020): New Perspectives on Asia, 28. Oktober 2020. The Impact of Covid-19 on Education Inequality in Japan. <https://www.csis.org/blogs/new-perspectives-asia/impact-covid-19-education-inequality-japan>.
- Deutsches Jugendinstitut - DJI (2025): Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts e. V. zum Antrag der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD zu „Initiativen des Freistaates Thüringen zur Schaffung digitaler Schutzräume für Kinder und Jugendliche – Social-Media-Nutzung erst ab 16 Jahren?“. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/stellungnahmen/2025/DJI-Stellungnahme_TH_Antrag_Social-Media-ab-16_12-2025.pdf.
- Europäische Kommission (2025a): The EU Approach to Age Verification. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/eu-age-verification>.
- Europäische Kommission (2025b): Guidelines on measures to ensure a high level of privacy, safety and security for minors online. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:C_202505519.
- Europäische Kommission (2024): AI Act. Verordnung 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202401689.
- Europäische Kommission (2022a): Digital Services Act. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/digital-services-act>.
- Europäische Kommission (2022b): European strategy for a better Internet for kids – BIK+. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/strategy-better-internet-kids>.
- Europäische Kommission (2021): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Kinderrechtsstrategie. COM(2021) 142 final. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52021DC0142>.

Europäischer Ausschuss der Regionen, Fachkommission Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur; Fontana, Susanna; Errico, Beatrice; Salonia, Anna; Costola, Matteo (kurz: CoR) (2026): Youth protection in the digital sphere. <https://data.europa.eu/doi/10.2863/6913359>.

Europäisches Parlament (2021): LGBTI rights in the EU, recent developments following the Hungarian law. [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2021/690707/EPRS_ATA\(2021\)690707_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2021/690707/EPRS_ATA(2021)690707_EN.pdf).

Europäische Union (2025): Better Internet for Kids. Finland – Policy Monitor Country Profile. <https://better-internet-for-kids.europa.eu/en/knowledge-hub/finland-policy-monitor-country-profile>.

Europarat (2018): Recommendation CM/Rec(2018)7 of the Committee of Ministers to member States on Guidelines to respect, protect and fulfil the rights of the child in the digital environment. <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016808b79f7>.

European Youth Forum (2025): Guaranteeing youth safety and rights in the digital world: a call for a balanced approach. Motion, General Assembly, Kandersteg, 7.-8. November 2025. https://www.youthforum.org/files/251029_M-GuaranteeingYouthSafetyAndRightsInTheDigitalWorld.pdf.

Finland Toolbox / KAVI (2024): Media Literacy and Education in Finland. <https://toolbox.finland.fi/life-society/media-literacy-and-education-in-finland/>.

Information Commissioner's Office (2026): Reddit issued with £14.47m fine for children's privacy failures. <https://ico.org.uk/about-the-ico/media-centre/news-and-blogs/2026/02/reddit-issued-with-1447m-fine-for-children-s-privacy-failures/>.

Information Commissioner's Office (2025): Children's code strategy progress update. <https://ico.org.uk/for-organisations/uk-gdpr-guidance-and-resources/childrens-information/childrens-code-guidance-and-resources/protecting-childrens-privacy-online-our-childrens-code-strategy/children-s-code-strategy-progress-update-december-2025/>.

Institute of Digital Media and Child Development (2024): UK Age-Appropriate Design Code. Impact Assessment. <https://www.childrenandscreens.org/learn-explore/research/uk-age-appropriate-design-code-impact-assessment/>.

Kompas.id (2025): Indonesia Will Implement Child Protection Regulations in the Digital Realm in March 2026. Kompas.id, 10. Dezember 2025. <https://www.kompas.id/artikel/en-kemenkomdigi-sebut-implementasi-penuh-pp-tunas-mulai-1-maret-2026>.

Koschei, Franziska / Petala-Weber, Natali / Werner, Ulrike (2025): Internationale Jugendarbeit 3.0. – Wandel durch digitale Elemente. In: Rösch, Eike / Brügggen, Niels (Hrsg.): Praxishandbuch (Post-)Digitale Kinder- und Jugendarbeit. Weinheim: Beltz Juventa. S. 134-148. <https://d-nb.info/1345581734/04>.

- Livingstone, Sonia / Stoilova, Mariya (2021): The 4Cs: Classifying Online Risk to Children. (CO:RE Short Report Series on Key Topics). Hamburg: Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI); CO:RE - Children Online: Research and Evidence. <https://doi.org/10.21241/ssoar.71817>.
- LRT (2024): Lithuania's top court declares anti-LGBT law unconstitutional. <https://www.lrt.lt/en/news-in-english/19/2442182/lithuania-s-top-court-declares-anti-lgbt-law-unconstitutional>.
- Nippon.com (2026): Keeping Japanese Children Safe in Cyberspace: Weighing the Roles of Government, Business, and Family. <https://www.nippon.com/en/in-depth/d01100/>.
- OECD (2025a): The legal and policy landscape of age assurance online for child safety and well-being. https://www.oecd.org/en/publications/the-legal-and-policy-landscape-of-age-assurance-online-for-child-safety-and-well-being_4a1878aa-en.html.
- OECD (2025b): How's Life for Children in the Digital Age? https://www.oecd.org/en/publications/how-s-life-for-children-in-the-digital-age_0854b900-en.html.
- OECD (2024): Towards digital safety by design for children. https://www.oecd.org/en/publications/towards-digital-safety-by-design-for-children_c167b650-en.html.
- OECD (2023): Media literacy education system - Finland. In: OECD: Mis- and Disinformation. https://www.oecd.org/en/publications/mis-and-disinformation_b00de6dc-en/media-literacy-education-system_d067f517-en.html.
- OECD (2022): Companion Document to the OECD Recommendation on Children in the Digital Environment. https://www.oecd.org/en/publications/companion-document-to-the-oecd-recommendation-on-children-in-the-digital-environment_a2ebec7c-en.html.
- OECD (2021a): Recommendation of the Council on Children in the Digital Environment. <https://legalinstruments.oecd.org/public/doc/272/272.en.pdf>.
- OECD (2021b): Children in the Digital Environment: Revised typology of risks. https://www.oecd.org/en/publications/children-in-the-digital-environment_9b8f222e-en.html.
- Ofcom (2025): Statement: Protecting children from harms online. <https://www.ofcom.org.uk/online-safety/illegal-and-harmful-content/statement-protecting-children-from-harms-online>.
- O'Neill, Brian / Dopona, Valentina (2025): The Better Internet for Kids Policy Monitor Report 2025. European Schoolnet, prepared for the European Commission. <https://better-internet-for-kids.europa.eu/en/knowledge-hub/policy-monitor>.

- Schaaf, Daniel (2023): Kinderrechte im digitalen Umfeld Deutschlands. In: BzKJAKTUELL. Ausgabe 4/2023. Bonn: Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz. S. 30-32.
<https://www.bzjk.de/resource/blob/233874/80746542e5c262a7407d6493d2532409/20234-kinderrechte-im-digitalen-umfeld-deutschlands-data.pdf>.
- Siller, Friederike / Tillmann, Angela (2025): Medienpädagogische Kompetenz für die Kinder- und Jugendarbeit. In: Rösch, Eike / Brüggem, Niels (Hrsg.): Praxishandbuch (Post-)Digitale Kinder- und Jugendarbeit. Weinheim: Beltz Juventa, S. 162-177.
<https://library.oapen.org/bitstream/handle/20.500.12657/104062/9783779977490.pdf>.
- SSEK Law Firm (2025): GR17/2025. Indonesia imposes child protection duties on online platforms.
<https://ssek.com/blog/gr-17-2025-indonesia-imposes-child-protection-duties-on-online-platforms/>.
- The Guardian (2026): Meta ordered to pay \$375m after being found liable in child exploitation case.
https://www.theguardian.com/technology/2026/mar/24/meta-new-mexico-jury?CMP=fb_gu&utm_medium=Social&utm_source=Facebook&fbclid=IwdGRzaAQxU6djbGNrBDFTAGV4dG4DYWVtAjExAHNyDGMGYXBwX2lkDDM1MDY4NTUzMTcyOAABHgV80Eg-D15HZKDTN9DyQfl8ltsqbceCnqsbMmoTETBtE95UcZyN35jhbLt_aem_TVWgkoEQAi7Zx9Yfi_0g5g&sfns=n=scwspwa#Echobox=1774423467.
- UNICEF Innocenti (2023): A Global Review of Selected Digital Inclusion Policies.
<https://www.unicef.org/innocenti/media/741/file/UNICEF-Innocenti-Digital-Inclusion-Global-Policy-Review-2023.pdf>.
- Walper, Sabine / Kuger, Susanne / Naab, Thorsten / Weis, Mirjam / Wölfl, Janina / Chabursky, Sophia / Langmeyer-Tornier, Alexandra / Braukmann, Jan / Sedlmayr, Sebastian (2025): Eine Perspektive für jedes Kind. UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland 2025. Köln: UNICEF.
<https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/unicef-bericht-zur-lage-der-kinder-in-deutschland-2025.html>.
- Vereinte Nationen (2023): Resolution 78/187 on the Rights of the Child in the digital environment.
<https://docs.un.org/en/A/RES/78/187>.
- Vereinte Nationen (2021): General Comment No. 25 on children's rights in relation to the digital environment. <https://www.ohchr.org/en/documents/general-comments-and-recommendations/general-comment-no-25-2021-childrens-rights-relation>.
- Vereinte Nationen (2021): Allgemeine Bemerkung Nr. 25. Über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld. [Redigierte, nicht amtliche deutsche Übersetzung der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte und der BAG Kinderinteressen e. V.]
https://kinderrechtekommentare.de/wp-content/uploads/2024/12/GC25_dt_redaktion_barrierefrei_2021.pdf.

5Rights Foundation (2026): Building a digital environment designed with children in mind. An international best practices blueprint. <https://5rightsfoundation.com/resource/building-a-digital-environment-designed-with-children-in-mind-an-international-best-practices-blueprint/>.

5Rights Foundation (2021): But how do they know it is a child? Age Assurance in the Digital World. https://5rightsfoundation.com/wp-content/uploads/2024/09/But_How_Do_They_Know_It_is_a_Child-1.pdf.

Impressum



Fachstelle für Internationale Jugendarbeit
der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Godesberger Allee 142-148

53175 Bonn

Telefon: 0228 9506-0

Fax: 0228 9506-199

E-Mail: info@ijab.de

Internet: <https://www.ijab.de>

Stand: März 2026

Verantwortlich: Daniel Poli

Ansprechpartner: Daniel Poli (poli@ijab.de)

Redaktion: Natali Petala-Weber

Vorlagengestaltung: simpelplus.de, Berlin

Dieses Werk bzw. Inhalt steht unter einer [Creative Commons Namensnennung](https://creativecommons.org/licenses/by-nc/3.0/de/)-Nicht-kommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Lizenz.

Die zusammengestellten Informationen wurden nach bestem Wissen recherchiert.
Sie erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Hinweise, Änderungs- und Ergänzungsvorschläge nimmt die Redaktion gerne entgegen.

Länderverzeichnis Internationaler Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum

42 Länder und Regionen · Basis: Datenbank IJAB. · Stand: März 2026 · Sortierung nach Anzahl verankerter Kinderrechts-Dimensionen

S	B	T	P	Einordnung nach Dimensionen · Sortierung: Anzahl verankerter Dimensionen (4 → 1) Ausgefülltes Symbol: Dimension im nationalen Ansatz dominant/belegt · Grau: nicht dominant · + grün: Was wirkt · - rot: Nebeneffekte / Defizite				
Schutz	Befähigung	Teilhabe	Beteiligung					
Land / Region	S	B	T	P	Kurzcharakterisierung	Gesetze / Strategien	Steuerung	Was wirkt
ALLE VIER DIMENSIONEN VERANKERT · SCHUTZ · BEFÄHIGUNG · TEILHABE · BETEILIGUNG ●●●●								
Brasilien	S	B	T	P	Kinderrechtsbasierter Ansatz mit Digital-ECA (ab März 2026); Plattformpflichten, Schutz, Teilhabe und Beteiligung gleichrangig verankert.	ECA Digital / Gesetz Nr. 15.211/2025; Decreto 12.880/26 (54 Artikel); Lei 14.533/2023 – Política Nacional de Educação Digital; Resolução CNE/CEB 2/2025	ANPD als autonome Aufsichtsbehörde (Decreto 12.881/26, ab 8. April 2026 volle Autonomie); Nationales Meldezentrum bei Bundespolizei (Decreto 12.880/26); ANATEL; CGI.br; Plattformen mit >1 Mio. Minderjährigen: halbjährliche Transparenzberichte	+ Ganzheitlicher Kinderrechtsrahmen; Safety by Design, Profiling-Verbot, Loot-Box-Verbot; ECA Digital als erstes LATAM-Gesetz dieser Art – Sehr kurzer Umsetzungszeitraum (6 Monate); Vollzugspraxis noch ungetestet
Europäische Union	S	B	T	P	Rechts- und plattformregulatorischer Mehrebenenansatz aus DSA, BIK+ und DSGVO; verbindliche Plattformpflichten für alle Mitgliedstaaten.	Digital Services Act (2022, bindend ab 2024); BIK+-Strategie (2022); Leitlinien zum Schutz Minderjähriger (2025); EU-Altersverifikations-Blueprint (2025)	Kommission + European Board for Digital Services + nationale DSA-Koordinatoren; Datenschutzbehörden; erste TikTok-Verfahren (Feb. 2026)	+ DSA bindend; Leitlinien zu Mindestalter und Design; Blueprint zur Altersverifikation – Viele Instrumente noch jung; kein EU-einheitliches Social-Media-Mindestalter
Italien	S	B	T	P	Eines der wenigen EU-Länder mit gleichrangiger rechtlicher Verankerung aller drei BIK+-Säulen; gesetzlicher Cybermobbing-Schutz und strukturiertes Youth Panel.	Legge 71/2017 + Reform 70/2024 (Cybermobbing); Decreto-Legge 123/2023 (Caivano); Lehrplanreform 2024 (digitale Staatsbürgerschaft, 33 h/Jahr); PNSD	AGCOM als DSA-Koordinator; Garante (Datenschutz); AGIA (unabh. Kinderschutz); SIC-Konsortium unter Bildungsministerium; Youth Panel Generazioni Connesse (60 Jugendl.)	+ Kohärenter Mehrsäulenansatz; SIC Youth Panel; AGCOM-Altersverifikation für Pornografie – Belastbare Wirkungsevidenz noch begrenzt öffentlich verfügbar
Vereinigtes Königreich	S	B	T	P	Safety by Design und systemische Plattformaufsicht (Ofcom/ICO); duales Durchsetzungsmodell; OSA in Kraft (Phase 2 ab Juli 2025); aktive Sanktionspraxis (Reddit-Buße 14,47 Mio. £, Feb. 2026).	Online Safety Act 2023 (Phase 1 ab März 2025, Phase 2 ab Juli 2025); Age Appropriate Design Code (ICO, 2020/2025); Data (Use and Access) Act 2025; Ofcom Children's Safety Codes (in Kraft 25. Juli 2025); Media Literacy Action Plan (März 2026); KCSIE 2025	Duales Modell: Ofcom (Online Safety Act, Risikobewertungspflicht, Sanktionen bis 10 % Weltumsatz) + ICO (Age Appropriate Design Code, DSGVO-Kinder); IWF (CSAM-Hotline, 291.270 Entfernungen 2024); koordinierte Durchsetzung Ofcom/ICO	+ 91 dokumentierte Designänderungen auf Plattformen nach AADC (Children and Screens 2024); Reddit-Buße 14,47 Mio. £ (24.02.2026) + Imgur-Buße (05.02.2026) als erste ICO-Durchsetzung; OSA Phase 2 ab 25. Juli 2025 in Kraft – Hohe Komplexität dreiphasiger Umsetzung; Spannungen Sicherheit vs. Datenschutz vs. Meinungsfreiheit; Phase 3 (kategorisierte Dienste) erst 2026
Tschechien	S	B	T	P	Befähigungsorientierter Ansatz; Informatikcurriculum seit 2021/2023 (Computational Thinking Pflichtfach ab Grundschule); SIC-Konsortium als funktionaler Schutzzahmen; Teilhabe als Bildungsziel in RRF-Investitionen verankert.	Bildungsstrategie 2030+; RVP ZV-Revision 2021 (Pflichtinformatik Primarstufe ab Sept. 2023, Sekundarstufe ab Sept. 2024); RRF-Mittel für Schulausstattung; DSA-Umsetzungsgesetz (Tschechisches Telekommunikationsbüro als DSA-Koordinator); Debatten über Social-Media-Mindestalter (PM Fiala, Feb. 2026)	SIC-Konsortium CZ.NIC + Linka bezpečí + DKC + JSNS (Člověk v tísni); Tschechisches Telekommunikationsbüro als DSA-Koordinator; NÚKIB (Cybersicherheit); Linka bezpečí 116 111 (24/7, 2024: 110.147 Kontakte); Youth Panel Cyber Security Teen Team	+ Pflichtinformatik (Computational Thinking) ab 2023 systemisch eingeführt; SIC mit Youth Panel und ausgebauter Kriseninfrastruktur; 110.147 Helpline-Kontakte 2024 (+13 % ggü. Vorjahr); O2 Smart School und JSNS als Medienbildungspartner – Kein nationales Online-Safety-Gesetz; DSA-Umsetzung ohne eigenständiges Kinderschutzmandat; Linka bezpečí ohne staatliche Finanzierung trotz 300+ täglicher Krisen-Kontakte
DREI DIMENSIONEN VERANKERT ●●●●								

Land / Region	S	B	T	P	Kurzcharakterisierung	Gesetze / Strategien	Steuerung	Was wirkt
Argentinien	S	B		P	Gesetzesinitiative mit alters- und designbezogenem Kinderschutzansatz; noch kein konsolidierter Vollzug. ReNAPDe als strukturierte Jugendbeteiligung.	Ley 27.590 ‚Mica Ortega‘ (2020); Gesetzentwurf 5379-D-2024 (sichere digitale Umgebungen, in parlamentarischer Beratung); Datenschutzreform 2024	Koordination fragmentiert zwischen Ministerio de Capital Humano, AAIP und Defensoría NNYA; noch keine eigenständige Vollzugsarchitektur	+ Kombination Altersstufen, Privacy by Default, Eingriffe in manipulative Designs; ReNAPDe: 210 Jugendliche gestalteten Empfehlung Nr. 12 mit – Noch Entwurfsstadium; Vollzugsfähigkeit unklar
Australien	S	B		P	Weltweit erste vollzogene gesetzliche U16-Altersbeschränkung für Social Media (ab Dez. 2025); eSafety Commissioner; Safety by Design; curriculare Medienkompetenz.	Online Safety Act 2021; Online Safety Amendment (Social Media Minimum Age) Act 2024; Basic Online Safety Expectations 2022; nationale Medien-Literacy-Strategie	eSafety Commissioner als starker zentraler Regulator mit Beschwerdemechanismen, Anordnungs- und Sanktionsinstrumenten; eSafety Youth Council	+ eSafety-Infrastruktur; Safety by Design; Youth Council; Medienkompetenz im Curriculum verankert – Wirksamkeit U16-Verbot umstritten (Umgehung, Isolation, Datenschutz)
Estland	S	B	T		Befähigungsorientierter Ansatz (international führend); ProgeTiiger (seit 2012, Global Future Fit Award 2025, nahezu alle Schulen, >7.000 Lehrkräfte); KI-Sprung ab Sept. 2025; digitale Kompetenzen seit 2014 Pflichtbestandteil aller Bildungsstufen; EU-Koordination genutzt.	Child Protection Act 2014; Information Society Services Act (DSA-Umsetzung 2024); DSGVO-Einwilligungsalter 13 J.; Bildungsstrategie 2021–2035 (digitale Kompetenzen als Schlüsselkompetenz); Digitale Agenda 2030; BIK+-geprägte Rahmenpolitik	SIC Targalt internetis (Konsortium: Lastekaitse Liit + HARNO + Tallinna Tehnikaülikool + Sotsiaalkindlustusamet); Helpline 116 111 (Sozialer Versicherungsboard); Hotline Vihjeliin (Lastekaitse Liit, INHOPE); TTJA als DSA-Koordinator; AKI (Datenschutz)	+ ProgeTiiger Global Future Fit Award 2025; KI-Sprung (Sept. 2025) als nächste Reformstufe; >750 Bildungsressourcen; 900+ SIC-Schulveranstaltungen; Digimentoren-Programm (Universität Tartu + Telia)nstaltungen – Fragmentierte Governance (kein nationaler Aktionsplan, kein zentrales Kinderschutzmandat); Jyllandsdeklaration (Okt. 2025) nicht unterzeichnet; kein Safety-by-Design-Gesetz
Irland	S	B		P	DSA-nahes, ko-regulatives Plattformaufsichtsmodell; starke Jugendbeteiligung; Coimisiún na Meán als zentraler Online Safety Commissioner.	Online Safety and Media Regulation Act 2022; Online Safety Code 2024 (Part A in Kraft Nov. 2024); Fundamentals for Child-Oriented Data Processing 2021	Coimisiún na Meán als Online Safety Commissioner und DSA-Koordinator; Data Protection Commission flankiert; Youth Advisory Committee; Webwise-SIC	+ Youth Advisory Committee; datensensible Altersabsicherung; verpflichtende Media-Literacy-Pläne für Plattformen – Wirkungsbilanz noch begrenzt; engerer Scope als UK
Island	S	B		P	Bildungsorientierter Ansatz mit ausgebautem SIC (Netvís) und innovativen Programmen (Netumferðarskólinn); wesentliche Schutzgesetze noch ausstehend.	Child Protection Act Nr. 80/2002; Strafbuch (digitale sexuelle Gewalt); Act on Media Nr. 38/2011; AVMSD-Transposition ausstehend; Altersverifikation in Vorbereitung	Icelandic Media Commission; SIC Netvís; Persónuvernd (Datenschutz); Jugendbeirat UNGSAFT; Smartphone-Verbot in Grundschulen angekündigt	+ Netumferðarskólinn-Programm: Kinder, Eltern und Lehrkräfte gleichzeitig (9.000 Kinder, 80 Schulen) – Kein Cybermobbing-Gesetz; keine gesetzl. Altersverifikation; AVMSD ausstehend
Japan	S	B	T		Filter- und Elternverantwortungsmodell; langfristiger Basic-Plan-Ansatz mit jährlichem Follow-up; GIGA-Programm für flächendeckende digitale Bildung.	Youth Internet Environment Act (YIEA, 2008/rev. 2018); 6. Basic Plan (Sept. 2024); Information Distribution Platform Act 2025; GIGA-Schulprogramm (35.000 Schulen)	Children and Families Agency (CFA); MIC (Plattformregulierung); MEXT (Bildung); keine eigenständige Online-Safety-Behörde; CFA-Expertengruppe zu Social Media ab Jan. 2026	+ Langfristiger Basic Plan; GIGA-Programm (98,7 % Internetnutzung U18); Digital Citizenship Education – Wenig systemische Plattformaufsicht; Jugendbeteiligung an Regulierung begrenzt
Niederlande	S	B		P	Kinderrechtsorientierter Ansatz (Children's Rights Online, 2025); institutionalisierter Jongerenraad Digitalisering (UNICEF/BZK) als Best Practice.	Cabinet Policy Children's Rights Online (Okt. 2025); DSGVO; nationale DSA-Umsetzung; keine eigenständige Social-Media-Altersregel (Stand 2026)	Federführung BZK; UNICEF unterstützt Jongerenraad Digitalisering (10–17 J.); breit vernetztes Stakeholder-Modell; nationale Safer-Internet-Strukturen	+ Kinderrechte-Online-Ansatz; Jongerenraad als EU-weit beachtetes Best-Practice-Partizipationsformat – Viele Maßnahmen noch Programm; wenig harte eigenständige Plattformregulierung
Norwegen	S	B		P	Evidenzbasierter strategischer Ansatz (National Strategy for Safe Digital Upbringing); Schutz und Medienkompetenz als gleichrangige Säulen.	National Strategy for a Safe Digital Upbringing; Bildschirmnutzungsempfehlungen WHO-basiert (2022/2024); Skjermbrukutvalget-Bericht ‚Det digitale (i) livet‘ (Nov. 2024)	Norwegian Media Authority; zuständige Ministerien; Kinderschutzbehörden; Safer-Internet-Ökosystem; Jugendbeteiligung laut BIK vergleichsweise stark	+ Nationale Strategie verbindet Schutz, Forschung, Wohlbefinden und Beteiligung; Lær Kidsa Koding – Wirksamkeit geplanter Altersbeschränkungen unklar; harte Vollzugspraxis begrenzt

Land / Region	S	B	T	P	Kurzcharakterisierung	Gesetze / Strategien	Steuerung	Was wirkt
Portugal	S	B	T		Befähigungsorientierter, schulzentrierter Ansatz (SeguraNet/Digital Leaders Initiative); U16-Social-Media-Beschränkung beschlossen (Feb. 2026).	Decreto-Lei 20-B/2024 (DSA-Umsetzung); Estratégia Nacional para os Direitos das Crianças 2021–2024; Social-Media-Beschränkung U16 (2026); Handyverbot Schulen (ab Sept. 2025)	ANACOM als DSA-Koordinatorin; interministeriell über 32 öffentliche Stellen; Portuguese SIC SeguraNet; ERC (Medienaufsicht); DGE (Digital Leaders Initiative)	+ Digitalstrategie und SIC-Infrastruktur verbunden; Digital Leaders Initiative (Jugendliche 9–18 als Multiplikator*innen) – Wirksamkeit neuer U16-Regel noch nicht belegt
Spanien	S	B		P	Regulatorisch ambitioniert; Proyecto de Ley in parlamentarischer Beratung (BOCG April 2026); Safety by Design, Altersverifikation, Beteiligungsrechte (Art. 2); BIK Monitor 2025: aktive Jugendbeteiligung in Politikgestaltung belegt.	Proyecto de Ley Orgánica protección menores en entornos digitales (Kongress-Beratung, BOCG April 2026; enthält Safety by Design, elterliche Kontrollpflicht auf Geräten, Beteiligungsrechte, Art. 2); LOMLOE 2020 (Medienkompetenz Pflichtinhalt); AEPD-Strategie Minderjährigenschutz; DSGVO-Umsetzung	AEPD als zentrale Datenschutz- und Regulierungsbehörde; Expert*innenkommission Schutz Minderjähriger (Bericht 2023); Jugendbeteiligung an LOPLE-Erarbeitung (einer von 8 BIK-Monitor-Ländern mit aktiver Beteiligung); zuständige Ministerien koordiniert	+ AEPD-Datenschutzaufsicht und LOMLOE-Medienkompetenz als aktive Grundlage; BIK-Monitor 2025: Spanien eines von 8 Ländern mit aktiver Jugendbeteiligung in Politikgestaltung; Safety-by-Design-Pflicht im Gesetzentwurf – LOPLE im parlamentarischen Verfahren (kein Entwurf mehr); Vollzugsarchitektur noch offen; Wirkungsnachweise fehlen
Zypern	S	B		P	Umfassender, eher nicht-regulativer Ansatz; nationale Safer-Internet-Strategie seit 2017; institutionalisierter SIC-Jugendbeirat.	Nationale Strategie sichereres Internet (seit 2017); nationale Cybersecurity-Strategie; DSA-Umsetzung; Social-Media-Beschränkung U16 erwogen (Feb. 2026)	Cyprus Safer Internet Centre/CyberSafety; Bildungsministerium; RTDSA als DSA-Koordinator; Jugendbeirat im SIC institutionalisiert	+ Gute Koordination Strategie/SIC/Bildung; Jugendbeirat als festes Element – Begrenzte harte Plattformaufsicht; wenig öffentlich sichtbare Wirkungsdaten
ZWEI DIMENSIONEN VERANKERT ● ● ● ●								
Afrikanische Union	S	B			Normative Orientierungsstrategie (AU Child Online Safety and Empowerment Policy 2024) für 55 Mitgliedstaaten; Schutz und Empowerment gleichrangig benannt.	AU Child Online Safety and Empowerment Policy (21.05.2024); AU Digital Compact; ergänzt durch nationale COP-Policies der Mitgliedstaaten	AU-Kommission setzt normativen Rahmen; Umsetzung vollständig bei den Mitgliedstaaten; keine direkte Vollzugsfunktion	+ Erster regionaler Rahmen, der Schutz und Empowerment ausdrücklich verbindet – Ohne verbindliche nationale Umsetzung bleibt Wirkung normativ stark, praktisch begrenzt
Bulgarien		B		P	SafeNet/ARC Fund als gut institutionalisiertes Safer Internet Centre; Jugendbeirat seit 2010; Regulierungsrahmen im Aufbau; alarmierender Fallanstieg 2024.	National Programme for Prevention of Violence 2023–2026; National Strategy for the Child 2024–2030 (in Entwicklung); Electronic Communications Act (DSA-Umsetzung, Entwurf)	ARC Fund koordiniert SafeNet-SIC; KRK als DSA-Koordinator (seit Juni 2024); SACP; Cybercrime Department (Mol); INHOPE-Mitglied seit 2006	+ Cyberscouts-Programm (EU Crime Prevention Award 2017); SIC Youth Panel langlebigste EU-Jugendstruktur – 293.312 gemeldete Fälle 2024 (+500 % ggü. Vorjahr); Regulierungsarchitektur noch im Aufbau
Dänemark	S	B			Schutz- und befähigungsorientierter Ansatz; Medienkompetenz in Grundschulbildung; Social-Media-Mindestalter 15 J. beschlossen (Nov. 2025), Inkrafttreten 2026; Jyllandsdeklaration (Okt. 2025, 25 von 27 EU-Staaten).	Nationale Digitalisierungsstrategie 2022–2026; Bildschirmempfehlungen Sundhedsstyrelsen (2024); Gesetz Social-Media-Mindestalter 15 J. (beschlossen Nov. 2025, Inkrafttreten geplant 2026); Jyllandsdeklaration (Okt. 2025); Nordic Digital Decade Roadmap	Digitalministerium; Danish Safer Internet Centre; Bildungs- und Gesundheitsakteure; kein formell institutionalisiertes Digitales Jugendgremium auf nationaler Ebene	+ SIC-Strukturen; Medienkompetenzarbeit; enge Verzahnung mit Gesundheits-/Bildungsdebatten – Durchsetzbarkeit (via MiTiD geplant); Thorhauge (Univ. Kopenhagen): demokratische Rechte von Kindern gefährdet; Jyllandsdeklaration von Estland und Belgien nicht unterzeichnet
Finnland	S	B			Befähigungsorientierter Ansatz (internationale Referenz); dreistufiges Modell: monilukutaito im Nationalcurriculum (rev. 2025), >85 % Lehrkräfte zertifiziert (CoR 2026: 90), kommunale Umsetzungsinfrastruktur	Nationalcurriculum (monilukutaito als Querschnittskompetenz, rev. 2025 in Kraft ab Aug. 2025); HE 212/2024 vp (Handy-Verbot an Schulen ab Aug. 2025); Medienkompetenzpolitik 2019 (Aktualisierung 2025); Programm Neue Lese- und Schreibkompetenzen 2020–2023; Nettivihje als Trusted Flagger (Juni	KAVI (Koordination FISIC, gesetzlicher Medienbildungsauftrag); MLL (Helpline); Save the Children Finland (Hotline Nettivihje, Trusted Flagger Juni 2024); Traficom (DSA-Koordinatorin); Mediataitoviikko mit >60 Partnerorganisationen, ~2.000 Fachkräfte jährlich	+ Monilukutaito als verbindliche Querschnittskompetenz in allen Schulfächern; >85 % Lehrkräfte zertifiziert; kommunale Umsetzungsinfrastruktur (>60 Kommunen); Nettivihje als DSA Trusted Flagger – Handy-Verbot Aug. 2025 ohne systematische Teilhabe-Folgenabschätzung (UNICEF-Kritik); kein nationaler Aktionsplan; keine eigenständige

Land / Region	S	B	T	P	Kurzcharakterisierung	Gesetze / Strategien	Steuerung	Was wirkt
Frankreich	S	B			(Programm Neue Lese- und Schreibkompetenzen 2020–2023, >10 Mio. Euro, >60 Kommunen). Regulatorisch sehr aktiv; SREN-Gesetz 2024 (ARCOM-Referenzrahmen Altersverifikation, Doppel-Blind-Prinzip, Okt. 2024); Gesetz Nr. 2024-120 (Bildrechte Kinder); Social-Media-Verbot U15 von Nationalversammlung verabschiedet (130:21, Jan. 2026), im Senat; 63 % der unter 13-Jährigen trotz Verboten mit Social-Media-Konten (Gesundheitsbehörde, Dez. 2025).	2024); Esiselvitys (Vorabgutachten) zu U15-Social-Media-Verbot in Vorbereitung (seit Jan. 2026) Gesetz Nr. 2023-566 (digitale Mündigkeit 15 J., noch nicht vollständig in Kraft); SREN-Gesetz 2024 (ARCOM-Referenzrahmen Altersverifikation, Oktober 2024); Gesetz Nr. 2024-120 (Bildrechte, Feb. 2024); Gesetzentwurf Social-Media-Verbot U15 (Nationalversammlung Jan. 2026, Senat); Handy-Verbot Schulen (2018/Ausweitung geplant)	ARCOM (DSA-Koordinatorin, Altersverifikationsstandard); CNIL (Datenschutz, Kinderkonten-Prüfprogramm 2024); SIC Internet Sans Crainte + Helpline 3018/e-Enfance (Trusted Flagger Nov. 2024) + Hotline Point de Contact (INHOPE); Bildschirmzeit-Kommission (2024, >150 Jugendliche befragbar)numérique	Online-Safety-Behörde; Befähigungsstärke ohne Gegengewicht in Plattformaufsicht + ARCOM-Referenzrahmen Altersverifikation mit Doppel-Blind-Prinzip (EU-Pilotland); 3018 als Trusted Flagger unter DSA; Bildschirmzeit-Kommission als Beteiligungsformat; SID 2025 erreichte ~500.000 Jugendliche – Unionrechtliche Grenzen nationaler Alleingänge; Wirkung pauschaler Social-Media-Verbote unklar
Griechenland	S	B			FORTH als einzigartiger Forschungs-SIC-Hotline-Verband; SafeLine als erster Trusted Flagger Griechenlands (Nov. 2024); Nationale Strategie Schutz Minderjähriger vor Internetsucht (2024/25); FORTH-Befragung 2025 (2.500 Schülerinnen und Schüler): 66 % Grundschüler, 74 % Sekundarschüler gaben falsche Geburtsdaten an; EU-Pilotland Altersverifikation; U16-Beschränkung erwogen.	Gesetz 5099/2024 (DSA-Umsetzung, EETT als DSA-Koordinatorin); Kids Wallet und PARCO (Nationale Strategie 2024/25); SafeLine als Trusted Flagger (Nov. 2024, EETT); Gesetz 5029/2023 (Schulgewalt und Cybermobbing); Handy-Verbot an Schulen (inkl. Pausen); Regierungsankündigung U16-Social-Media-Beschränkung (Feb. 2026)gierungsankündigung Feb. 2026)	FORTH/ICS koordiniert: SaferInternet4Kids (Sensibilisierung) + Helpline 210 6007686 (werktags 9–17 Uhr) + SafeLine (Hotline, INHOPE seit 2005, ICCAM, >8.000 Meldungen 2024); EETT als DSA-Koordinatorin; Youth Panel (20 Mitglieder)ekt- und konsultationsbasiert	+ SafeLine als erster Trusted Flagger Griechenlands (Nov. 2024); Your Safe Place als kindgerechtes DSA-Meldeportal; FORTH-Befragungsstudie als direktes Politikfeedback; Griechenland unter ersten EU-Pilotländern für Altersverifikationsarchitektur – FORTH-Befragung 2025 zeigt gravierende Umsetzungslücken (66/74 % falsche Altersangaben); kein eigenständiges nationales Online-Safety-Gesetz; U16-Beschränkung (Feb. 2026) noch Ankündigung ohne Durchsetzungsarchitektur
Indonesien	S	B			Erstes Land im Globalen Süden mit verbindlicher Safety-by-Design-Pflicht (PP TUNAS, März 2025); risikobasiertes Stufenmodell (U16 für Hochrisiko-Plattformen); Ministerialverordnung 9/2026 benennt 8 Plattformen (YouTube, TikTok, Facebook, Instagram, Threads, X, Bigo Live, Roblox); KPAI fordert Alternativen zum Verbotformen ab März 2026 (8 Plattformen gelistet).	PP TUNAS (GR 17/2025, unterzeichnet 27.03.2025, Hauptpflichten ab 01.03.2026): Safety by Design, Privacy by Default, Profilerstellungsverbot, Bildungspflicht für Plattformen, 2-Jahres-Übergangsfrist für Sanktionen; Ministerialverordnung 9/2026 (06.03.2026, 8 Plattformen, Durchsetzung ab 28.03.2026); UU PDP 2022; UU ITE Art. 16A/16B (Änderung 2024)chnet März 2026); Siberkreasi-Digital-Literacy-Programm	Komdigi (Ministerium für Kommunikation und Digitales, PP TUNAS-Vollzug); KPAI (Kinderschutzkommission, fordert kindgerechte digitale Alternativen); BSSN (Cybersicherheit); DARA-Plattform (staatliche Online-Beratung); Shared-Responsibility-Ansatz: Staat + Plattformen + Eltern	+ Erstes Safety-by-Design-Gesetz im Globalen Süden; PP TUNAS adressiert explizit evolving capacities und sozioökonomische Ungleichheiten (Art. 10); KPAI-Stellungnahme zeigt institutionellen Kinderrechtsdiskurs; UNESCO Social Media 4 Peace Phase II (2025) – Sehr junges Regime (Durchsetzung ab März 2026); technische Umsetzbarkeit Altersverifikation bei 17.000 Inseln und 270 Mio. Einwohnern ungeklärt; Spannung zwischen kinderrechtsorientierten PP-TUNAS-Pflichten und begleitendem U16-Verbotsansatz
Kanada	S	B			Privacy- und strafrechtsgeprägter Ansatz; Online Harms Act (Bill C-63) 2025 gescheitert; starke Datenschutzaufsicht; Anti-OCSE-Strategie.	Bill C-63 (Online Harms Act) gescheitert Jan. 2025; PIPEDA/Privacy Act; COPPA-ähnliche Kinderdatenschutzregeln; Digital Citizen Initiative; National Strategy gegen OCSE	Privacy Commissioner; Public Safety; Strafverfolgung; keine zentrale Online-Safety-Behörde; Provinzebene wichtig; Jugendbeteiligung an Regulierung begrenzt	+ Starke Datenschutzaufsicht; gezielte Investitionen gegen Online-Sexualausbeutung – Kein umfassendes Plattformregime nach Scheitern des OHA; Patchwork-Regime

Land / Region	S	B	T	P	Kurzcharakterisierung	Gesetze / Strategien	Steuerung	Was wirkt
Lettland	S	B			Regulativ-präventiver Ansatz; DSA-Umsetzung; gut institutionalisiertes SIC (Partnerschaft aus Internetverband, Kinderschutz, Kommune); Handyverbot Schulen bis Klasse 6.	DSA-Umsetzungsgesetz; Handyverbot in Schulen bis Klasse 6; DSGVO-Datenschutzrahmen; BIK+ Country Profile 2025	PTAC als DSA-Koordinator; SIC-Partnerschaft (Latvian Internet Association + Child Protection Centre + Local Gov.); Jugendbeteiligung eher indirekt	+ Breit getragenes SIC mit klarer nationaler Koordination; niedrigschwellige Helpline – Direkte Jugendbeteiligung schwach; begrenzte nationale Plattformaufsicht
Litauen	S	B			Regulativ-präventiver Ansatz; mehrbehördige Aufsicht; stabiles SIC; keine eigenständige Online-Safety-Sondergesetzgebung.	DSA-Umsetzungsmaßnahmen; DSGVO-Datenschutzrahmen; Safer Internet Centre-Programme; Mediengesetzgebung	Mehrbehördenmodell: RRT (Kommunikation), SDPI (Datenschutz), Journalistik- und Verbraucherbehörden; formalisierte Jugendgremien fehlen	+ Mehrbehördige Aufsicht; stabile SIC-Infrastruktur – Jugendbeteiligung schwach; begrenzte sichtbare Sanktionspraxis im Kinder-Online-Schutz
Luxemburg	S	B			BEE SECURE als mehrsprachiges praxisorientiertes SIC (~1.000 Schultrainings/Jahr, 4 Sprachen); Schutz primär über EU-Rechtsrahmen (DSGVO, DSA, AVMSD).	EU DSA; DSGVO (Einwilligungsalter 16 J., Öffnungsklausel genutzt); AVMSD; kein eigenständiges nationales Kinderschutzgesetz für digitalen Raum	CNPD (Datenschutz); SNJ koordiniert BEE SECURE; KJT betreibt Helpline (8002 1234) und Stopline; Luxembourg House of Cybersecurity; INSAFE/INHOPE-Mitglied	+ Mehrsprachiges SIC-Modell; Helpline+Stopline als integriertes System; jährlicher BEE SECURE Radar – Keine eigene harte Plattformaufsicht; keine formellen Jugendbeteiligungsformate
Mexiko	S	B			Schutzgesetzgebung 2024 erheblich ausgebaut; gestufter Altersansatz (Ley Kuri/Querétaro als Modellgesetz); föderales System ohne bundesweit einheitlichen Vollzug.	LGDNNA-Reforma Mai 2024; Art. 101 Bis 3 LGDNNA (Kinderrecht auf sicheres Internet, Dez. 2024); Ley Kuri Querétaro (2025); DF-Schutzgesetz (2025)	SIPINNA national; AAIP (Datenschutz); IFT (Telekommunikation); keine bundesweit einheitliche Vollzugsbehörde für digitalen Kinderschutz	+ Ley Kuri als replizierungsfähiges Modellgesetz; gestufter Altersansatz; Kinderrecht auf sicheren Internetzugang rechtlich verankert – Fragmentiertes föderales System; keine belastbaren Wirkungsdaten
Österreich	S	B			Ausgebaute SIC-Infrastruktur (Saferinternet.at); Digitale Grundbildung als Pflichtfach; Social-Media-Ordnungsgesetz (U14) geplant (Entwurf bis Sommer 2026).	DSG §4 Abs.4 (Einwilligungsalter 14 J.); HiNBG (Cybermobbing); Handyverbot an Schulen (ab Mai 2025); Social-Media-Ordnungsgesetz geplant; kein nationaler Aktionsplan	KommAustria als DSA-Koordinator; Saferinternet.at SIC; Rat auf Draht 147 (24/7); Kinder- und Jugendanwaltschaften Kija; Bundesjugendvertretung (STÄNKO = Ständige Konferenz der Österreichischen Jugendorganisationen) wartet vor pauschalen Verboten (März 2026)	+ Saferinternet.at; Pflichtfach Digitale Grundbildung; Stopline.at (INHOPE); Rat auf Draht 147 – Fragmentierte Governance; kein nationaler Aktionsplan; BIK-Bewertung: unterhalb EU-Durchschnitt
Schweden	S	B			Rechte- und evidenzorientierter Ansatz; Kinderrechtsperspektive; öffentliche Empfehlungen wichtiger als Verbote; keine eigenständige Social-Media-Sondergesetzgebung.	Bildschirmempfehlungen Gesundheitsbehörde (2024); DSGVO/IMY-Aufsicht; kinderrechtsbasierte Analyse digitaler Plattformen (IMY, 2024); Bildungsstrategie	Mediemyndigheten, IMY (Datenschutz), Bildungs- und Gesundheitsbehörden; Safer-Internet-Akteure; Jugendbeteiligung über Konsultationen und zivilgesellschaftliche Initiativen	+ Kinderrechtsbasierter und evidenzorientierter Ansatz; starke Empfehlungskultur – Wenig harte Vollzugsinstrumente gegen Plattformen; vieles auf Empfehlungen gestützt
Schweiz	S	B			Rechte- und medienbildungsorientierter föderaler Ansatz; kein eigenständiges umfassendes Online-Safety-Gesetz; UNICEF: Kompetenzen statt Verbote.	Strategie Digitale Schweiz; föderale Jugendschutzgesetze; UNICEF-Empfehlungen zu Medienbildung statt Verboten; keine eigenständige nationale Online-Safety-Behörde	Föderales Modell mit Bund (BAKOM), Kantonen und Bildungsakteuren; keine zentrale Online-Safety-Behörde; Jugendbeteiligung breit in Jugendpolitik, nicht spezifisch digital	+ Ausgewogener Fokus auf Kinderrechte und Medienbildung statt reiner Verbotslogik – Föderale Fragmentierung; fehlende harte Plattformaufsicht begrenzen Durchgriff
Serbien	S	B			Staatlich koordinierter Schutzansatz mit integrierter Melde- und	Nationale Strategie zum Schutz von Minderjährigen im digitalen Raum; Safer	Staatlich koordiniert; SIC+ mit Helpline/Hotline; Vollzug nationaler	+ Integriertes SIC+ mit Helpline/Hotline; nationale Strategie vorhanden – Schwacher Vollzug; EU-

Land / Region	S	B	T	P	Kurzcharakterisierung	Gesetze / Strategien	Steuerung	Was wirkt
USA	S	B			Beratungsinfrastruktur; nationale Strategie vorhanden; EU-Beitrittskandidat. Stark föderales und fragmentiertes Regime; COPPA/FTC-Enforcement plus dynamische einzelstaatliche Jugendschutzgesetze; kein einheitlicher Bundesrahmen.	Internet Centre-Programme; Strafrecht; EU-Angeleichung im Prozess COPPA/FTC; zunehmend einzelstaatliche Gesetze (CA CAADCA, FL U14-Verbot, NY SAFE for Kids Act); Digital Citizen Initiative; New Jersey: Medienbildungspflicht	Strategie schwach; EU-Harmonisierung als Reformtreiber Föderales Patchwork: FTC/DOJ + State Attorneys General + Gerichte; Jugendbeteiligung an Regulierung begrenzt; verfassungsrechtl. Konflikte (1. Zusatzartikel)	Angleichung erst im Prozess; Wirkungsdaten begrenzt + COPPA/FTC-Enforcement; New-Mexico-Urteil gegen Meta 375 Mio. USD (24.03.2026) + Kalifornien-Urteil (Fahrlässigkeit Meta/Google, 25.03.2026): erstmals Designentscheidungen als haftungsbegründend; CAADCA als Vorbild – Patchwork; viele Verfassungsstreits; kein konsistentes nationales Schutzregime
EINE DIMENSION VERANKERT • • • •								
ASEAN	S				Regionaler Koordinationsrahmen; Schwerpunkt auf Online-Kinderschutz gegen sexuelle Ausbeutung (OCSAEA); Regional Plan of Action 2026–2030.	ASEAN Guidelines against OCSAEA (2023); Extended Regional Plan of Action on Protection from Online Exploitation and Abuse 2026–2030	Regionale Koordination über ACWC/ASEAN ICT Forum; Umsetzung dezentral in 10 Mitgliedstaaten; Malaysia Gastgeber ASEAN ICT Forum 2025	+ Regionale Harmonisierung gegen Online-Ausbeutung von Kindern – Wirkung vollständig von heterogener nationaler Umsetzung in Mitgliedstaaten abhängig
China	S				Staatszentrierter, restriktiver Ansatz; Real-Name-Verifikation, Anti-Sucht-Systeme, Jugendmodus-Pflicht; top-down Governance.	Regulations on Protection of Minors in Cyberspace 2023; Gaming-Zeitlimits (Wo/Sa/So/Feiertage 20–21 Uhr); Jugendmodus-Pflicht alle Plattformen (Tageslimits: <8 J. 40 Min., 8-16 J. 1 Std., 16-18 J. 2 Std., April 2025); Smartphoneverbot Schulen	Cyberspace Administration of China (CAC); Staatsratsressorts; National Press and Publication Administration (NPPA); zentralstaatlich top-down	+ Wirksame Durchsetzung Anti-Sucht-Systeme; hohe staatliche Vollzugskraft – Erhebliche Freiheitsrisiken; Datenschutzprobleme; Overblocking; top-down ohne zivilgesellschaftl. Beteiligung
Indien	S				Normativ ambitionierter, strukturell schwacher Ansatz; DPDP Act 2023 (Schutzalter 18, Profilerstellungsverbot, Strafen bis 200 Crore Rs.); DPDP-Regeln 2025; Data Protection Board noch nicht eingerichtet; Umsetzungslücken bei Altersverifikation; massiver Maßstab: >440 Mio. Minderjährige.	Digital Personal Data Protection Act 2023 (Schutzalter 18, Elterneinwilligung, Verhaltensüberwachungsverbot); DPDP-Regeln 2025 (nachweisliche Elterneinwilligung, DigiLocker); IT Act 2000 §67B (CSAM); POCSO Act 2012; Bharatiya Nyaya Sanhita 2023 (ab Juli 2024); SAHYOG-Portal 2024 (automatisierte Entfernungsanordnungen); Oberster Gerichtshof (Just Rights, Sept. 2024)	MeitY (DPDP-Gesetz, IT-Regeln); NCPDR (Kinderschutzkommission, POCSO e-Box, CSAM-Monitoring); I4C (Cyberkriminalitätskoordination); Data Protection Board (noch nicht eingerichtet); Childline 1098 (Helpline); fragmentiert über Ministerien und Bundesstaaten; institutionalisierte Jugendbeteiligung kaum sichtbar	+ DPDP Act 2023 international eines der weitreichendsten Kinderdatenschutzgesetze (Schutzalter 18, vollständiges Profilerstellungsverbot); SAHYOG-Portal für CSAM-Meldungen; ASER 2024: 90 % ländlicher Jugendlicher (14–16 J.) mit Smartphone zu Hause – Data Protection Board nicht eingerichtet; Altersverifikation technisch ungeklärt; DPDP Act 2023 nach mehr als zwei Jahren noch nicht vollständig umgesetzt; massive Teilhabe-Ungleichheiten (Digital Divide, Geschlechtergap im ländlichen Raum)
Malaysia	S				Umfassende Regulierungswende: Online Safety Act 2025 (ab Jan. 2026); U16-Social-Media-Verbot per Kabinettsbeschluss; eKYC-Altersverifikation geplant.	Online Safety Act 2025 (Act 866); Kabinettsbeschluss U16-Social-Media-Verbot (Nov. 2025); Ministerialregelungen in Entwicklung; Kempen Internet Selamat in 8.454 Schulen	MCMC als zentraler Regulator (ONSA-Vollzug, Plattformlizenzierung); MICAC (Polizei/Cybercrime); MWFC; Online Safety Appeal Tribunal; UNICEF: Kompetenzaufbau statt Verbote	+ Verbindung Plattformlizenzierung und Online-Safety-Aufsicht; MCMC handlungsfähig – Sehr junges Regime; Wirkungen und Nebenfolgen U16-Politik noch nicht absehbar
Neuseeland	S				Beschwerde-, Beratungs- und Mediationsmodell (Netsafe als Approved Agency); gerichtlicher Backstop über HDCA 2015.	Harmful Digital Communications Act 2015; Netsafe-Modell: Beratung, Mediation, Hilfe; keine landesweite Social-Media-Altersgrenze	Netsafe als Approved Agency; Gerichte und Polizei als Backstop; niedrigschwellige Hilfe; Jugendbeteiligung projektbezogen	+ Niedrigschwelliger Beschwerde- und Mediationsweg; rasche Abhilfe – Begrenzte systemische Hebel gegenüber globalen Plattformen; kein Plattformaufsichtsregime
Philippinen	S				Stark schutz- und strafverfolgungsorientiert; Fokus auf Online-Sexualausbeutung	Child-Oriented Transparency Guidelines (NPC, Dez. 2024); National Plan gegen	National Privacy Commission; Council for the Welfare of Children; DSWD;	+ Klarer Fokus auf OSAEC/CSAEM; kinderspezifischer Transparenzansatz; spezialisierte Strafverfolgung – Breitere

Land / Region	S	B	T	P	Kurzcharakterisierung	Gesetze / Strategien	Steuerung	Was wirkt
Ruanda	S				(OSAEC/CSAEM); Child-Oriented Transparency Guidelines (2024). Politik- und kinderrechteorientierter Schutzansatz; Child Online Protection Policy (2019) als früher umfassender Orientierungsrahmen.	OSAEC/CSAEM 2025–2028; Data Privacy Act 2012; Anti-CSAEM Act Child Online Protection Policy (2019); N°54/2011 (Kinderrechtsgesetz); ICT-Strategie	Strafverfolgung; Jugendbeteiligung an Regulierung kaum institutionalisiert Ministry of ICT & Innovation; Policy-getriebene Governance über ICT- und Kinderrechtsakteure; stark koordinations- und ressourcenabhängig	Plattformregulierung wenig entwickelt; keine umfassende Medienkompetenzstrategie + Früher umfassender Policy-Rahmen mit Mehrakteursansatz – Stark abhängig von Ressourcen, Koordination und internationaler Unterstützung; Umsetzungskapazitäten begrenzt
Südafrika	S				Schutzorientierter Regulierungsansatz (Films & Publications Amendment Act 2022); erhebliche digitale Ungleichheit (Digital Divide) prägt den Kontext.	Films and Publications Amendment Act (Nr. 11/2019, in Kraft 2022/2024); Protection of Personal Information Act (POPIA); Disrupting Harm SA (ECPAT 2022)	Film and Publications Board (FPB); SANAC; projektförmige Bildungsprogramme; kein nationales Medienkompetenz-Curriculum; Jugendbeteiligung nicht institutionalisiert	+ Klare Content-Regulierung für Plattformen (FPB); POPIA-Datenschutz – Erheblicher Digital Divide; kein nationales Medienkompetenz-Curriculum; Bildung projektförmig
Ungarn	S				Restriktiver staatlicher Schutzansatz; LGBTQ+-bezogene Gesetzgebung menschenrechtlich international umstritten; top-down Governance.	Kinderschutzgesetz (1997, Änderungen 2021); LGBTQ+-Gesetz 2021 (EU-Rechtskonformität gerichtlich angefochten); Handyverbot an Schulen	Zentral staatlich; starker staatlicher Eingriff; wenig zivilgesellschaftliche Beteiligung sichtbar; ähnliches Modell in Bulgarien menschenrechtlich kritisiert	+ Klare staatliche Regulierungskompetenz; Handyverbot an Schulen umgesetzt – LGBTQ+-Gesetz vom EuGH und Menschenrechtsorganen kritisiert; überbreite Inhaltskontrolle

S = Schutz · B = Befähigung (Medienkompetenz/Empowerment) · T = Teilhabe · P = Beteiligung · SIC = Safer Internet Centre · DSA = Digital Services Act · BIK+ = Better Internet for Kids+ · OCSAEA = Online Child Sexual Abuse and Exploitation Activities · U16 = unter 16-Jährige · ANPD = Autoridade Nacional de Proteção de Dados